

PETER MÜLLER

Zwischen Bereicherung und Bedrohungsängsten

*Die Herausforderung der Integration und Migration
in Deutschland*

Zuwanderung – Testfall für die politische Kultur in unserem Land

Kaum eine Frage der politischen Kultur in Deutschland ist so von emotionalen Sentiments, von oftmals geradezu hysterischen Vorurteilen geprägt wie die Diskussion um unsere nationale Identität. Vom Historiker-Streit über die Goldhagen-Debatte bis hin zu Martin Walser, dem inzwischen personifizierten Literatur-Skandalon vom Bodensee – stets brechen hinter semantischen, wissenschaftlichen oder literaturästhetischen Streitfällen politische Wunden auf, welche mehr oder weniger den konstitutiven Kernbestand unserer demokratischen Identität in Deutschland betreffen. Welche politisch-ethischen Verpflichtungen sind aus unserem historischen Selbstverständnis als Bundesrepublik abzuleiten, und wie halten wir es vor diesem Hintergrund mit den nationalen Interessen Deutschlands im Zeitalter der Europäisierung und Globalisierung? Gibt es bei uns mittlerweile ein gewachsenes, identitätsstiftendes und belastbares Demokratieverständnis, und wo verlaufen die Grenzen zwischen einem gesunden nationalen Selbstbewusstsein und verantwortungsloser Geschichtsvergessenheit? Die vielstimmige Schar derer, die Vergangenheit endlich vergehen lassen und in der sogenannten Normalität ankommen wollen, scheint von Jahr zu Jahr größer zu werden.

Die zwischen irrationaler Überzeichnung und illusionärer Verniedlichung oszillierende Debatte über die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland wirft ein bezeichnendes Licht auf diese Identitätsproblematik, auf diesen Mangel an nationaler Souveränität und Gelassenheit. Mit sehnsüchtiger Melancholie betrachten wir Deutsche demgegenüber den selbstverständlichen Stolz unserer französischen Nachbarn auf ihre *Grande Nation*, auf ihre gewachsene französische

Leitkultur, die *civilisation française*. Wolf Biermann fragt in der Tageszeitung *Die Welt*: »Wie soll man ein Volk lieben, das sich selbst verachtet? ... Wir sind nicht mit uns selbst im reinen ... Es ist in diesem Punkte wohl mit den Völkern wie mit den einzelnen Menschen: Wer wirklich bei sich selber ist, der kann sich gelassen auch mit anderen einlassen.« Recht hat er! Dabei wäre Biermannsche Gelassenheit ein großer Segen, wenn es um die praktische Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen, der politischen und kulturellen Folgewirkungen der Zuwanderung in unser Land geht. Denn zur Bewährungsprobe für die politische Kultur wird die Migrationsproblematik deshalb, weil einerseits die Probleme und Belastungen einer weitgehend ungesteuerten Zuwanderung und die damit verbundenen Sorgen der Menschen ernster genommen werden müssen als bisher und weil gleichzeitig zu vermitteln ist, dass Zuwanderung für unsere Gesellschaft auch eine große Chance der Bereicherung bietet – und zwar nicht nur in ökonomischer Hinsicht.

Die vor mehr als zwei Jahren angestoßene Diskussion um eine »deutsche Leitkultur« hat gezeigt, wie schwierig es in Deutschland ist, einen vernünftigen Mittelweg zu finden zwischen multikultureller Belieblichkeit und identitätsfixierten Assimilierungserwartungen gegenüber den Zuwanderern. Dabei hat bereits der eigentliche Erfinder dieser politischen Semantik, der Göttinger Islamwissenschaftler Bassam Tibi, nicht von einer deutschen, sondern von einer »europäischen« Leitkultur gesprochen und eine hilfreiche politische Differenzierung herausgearbeitet: Ihm geht es nämlich weder um eine kulturelle Hegemonisierung von Einwanderern durch die bundesrepublikanische Aufnahmegesellschaft noch um die Tolerierung, geschweige denn Förderung zum Beispiel islamischer Parallelgesellschaften unter Berufung auf das Toleranzgebot des Grundgesetzes; sehr zu Recht wendet er sich gleichermaßen gegen naives, multikulturelles Gutmenschentum wie gegen bornierte, »leitkulturelle« Zwangsassimilierung.

Die Debatte zeigt: Es ist durchaus mühsam, auf dem Gebiet der Integrationspolitik in Deutschland für einen gesunden Mittelweg zwischen Bedrohungsängsten und Bereicherungschancen zu plädieren. Bassam Tibi, Hochschullehrer mit deutschem Pass und syrisch-muslimischer Herkunft, empfiehlt als Antwort auf die fundamentalistische Bedrohung der liberalen Gesellschaften des Westens eine (Rück-)Besinnung auf die Integrationsklammer gemeinsamer europäischer Werte: »Primat der Vernunft vor religiöser Offenbarung oder anderen absoluten Wahrheiten; individuelle Menschen- statt Gruppenrechte; Glaubensfreiheit, Demokratie, Pluralismus, Toleranz.« Für eine umfassende Integrationspolitik, die sowohl die berechtigten Erwartungen der Migranten als auch die sozialen, kulturellen und ökonomischen Interessen der Aufnahmegesellschaft berücksichtigt, reicht dies für meine Begriffe aber noch nicht. So hilfreich und wichtig diese akademische Einmischung für die Versachlichung der Debatte war – es bleibt zu bezweifeln, ob ein solcher zivilgesellschaftlicher Konsens, ob Verfassungskonformität und Kulturpluralismus allein schon für eine tragfähige und moderne Integrationspolitik im Deutschland des 21. Jahrhundert ausreichen.

Ausländer in Deutschland – Zwischen Ausgrenzung und Selbstausgrenzung

Eine weitere Versachlichung der Debatte wäre zu erwarten, wenn die unterschiedlichen ideologischen Lager die zuwanderungspolitischen Realitäten in unserem Land endlich zur Kenntnis nehmen würden. Dazu zählt zunächst die Tatsache, dass Deutschland längst zu einem Einwanderungsland geworden ist und sich diese Tendenz im Zuge der Osterweiterung der EU fortsetzen wird. In der Bundesrepublik lebten zu Beginn des Jahres 1999 weit über 7 Mio. Ausländer und über 4,5 Mio. Spätaussiedler. Der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt rund 9 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die ausländische Wohnbevölkerung ist aufgrund einer in der Regel langen Aufenthaltsdauer ein fester Bestandteil der Bevölkerung Deutschlands. So lebten Ende 1997 30 Prozent aller Migranten schon 20 Jahre und länger in Deutschland, 40 Prozent hatten Aufenthaltszeiten von mehr als 15 Jahren und 50 Prozent von mehr als 10 Jahren nachzuweisen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerberländern ist sogar noch länger: Fast zwei Drittel aller Türken und Griechen, 71 Prozent der Italiener und 80 Prozent der Spanier leben schon 10 Jahre und länger in Deutschland.

Trotz dieser langen Aufenthaltszeiten sind die sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse insbesondere von Zuwanderern aus Nicht-EU-Staaten bisher weitgehend unbefriedigend. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die nach wie vor unregelmäßige Zuwanderung nach Deutschland viel zu wenig Rücksicht darauf nimmt, ob Migranten die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen sowie die Möglichkeit erhalten, sich in unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu integrieren. Doch nicht bloß der Umfang der Zuwanderung ist ein Problem, verschärft wird die Problematik vor allem durch das sozio-demografische Profil vieler Zuwanderer mit spezifischen Defiziten in den Bereichen Sprachkompetenz, Qualität der beruflichen Ausbildung, Arbeitsmentalität und Integrationsbereitschaft. Die daraus resultierende Negativbilanz bei der Eingliederung von Migranten in bundesrepublikanische Lebensverhältnisse ist in statistischen Befunden ablesbar.

- Überdurchschnittlich hoher Anteil der ausländischen Bevölkerung am Kriminalgeschehen (ca. 20 %)
- Überdurchschnittlich hohe Ausländer-Arbeitslosigkeit (ca. 20 %)
- Überdurchschnittlich hoher Anteil an ausländischen Sozialhilfe-Empfängern (Tendenz zur Verarmung)

Kein Wunder, dass viele Deutsche die bisherige Art der weitgehend unregelmäßigen Zuwanderung weniger als Bereicherung, sondern eher als Bedrohung empfinden. Auf Seiten der Zuwanderer findet dagegen – ebenso verständlich – ein Prozess der Abschottung und der Selbstausgrenzung statt, der mit dem Schlagwort »Re-Ethnisierung« etikettiert wird. Im Wechselspiel von Ausgrenzung und Selbst-Ausgrenzung erheben sich vor allem in den bundesdeutschen Großstädten und hier

*Zwischen
Bereicherung
und Bedrohungs-
ängsten*

insbesondere bei türkischen Zuwanderern immer stärkere Tendenzen zur Ghettoisierung und zu in sich abgeschotteten Nischen-Kulturen.

Inzwischen hat die Einwanderungsgeschichte in Deutschland migrantenspezifische Infrastrukturen geschaffen, die es zum Beispiel türkischen Bevölkerungsgruppen erlauben, ein von der deutschen Gesellschaft losgelöstes, autonomes Lebenskonzept zu verwirklichen. Türkische Läden, Discos und Dienstleistungsanbieter – von türkischen Ärzten bis hin zu türkischen Anwaltskanzleien – ermöglichen im Alltag einen fast vollständigen Verzicht auf Kontakt mit der deutschen Bevölkerung; ein fester Bestandteil der eigenen Infrastruktur sind darüber hinaus eigene Medien, so dass im Prinzip nur geringe Anpassungsleistungen gegenüber der Aufnahmegesellschaft notwendig sind (was insbesondere eine Integration der weiblichen Zuwanderer vor dem Hintergrund des oftmals patriarchalischen Familienverständnisses praktisch unmöglich macht). Insgesamt entsteht so ein deutlich abgegrenztes sozio-kulturelles Milieu, das sogar Wirtschaftskonzerne inzwischen als attraktive Kundenschicht entdeckt haben und mit Großanzeigen z.B. in türkischen Zeitungen zu erreichen suchen. Es steht also außer Frage, dass sich Parallelgesellschaften etabliert haben – und zwar nicht nur türkische. Ein ähnlicher Prozess ist bei Aussiedlern zu beobachten, die zwar Deutsche sind, aber dennoch nicht wirklich dazu gehören.

Zur Bewältigung dieser Problematik reicht es jedoch nicht, fehlenden Integrationswillen oder die Unfähigkeit zur Integration zu beklagen. Seit Jahrzehnten beschäftigen sich Politik und Gesellschaft in Deutschland mit der Integrationsproblematik; der darauf verwendete ideologische Eifer steht in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu den praktischen Erfolgen der bisherigen Integrationspolitik. Erst zum Jahrtausendwechsel hat sich – quer durch alle Parteien und politischen Lager – die Erkenntnis durchgesetzt, dass es nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs und der Überalterung unserer Gesellschaft ein erhebliches nationales Interesse an einer erfolgreichen Integrationspolitik geben muss. Wir brauchen ein modernes, mehrdimensionales Integrationsverständnis, weil Einwanderungsprozesse heute anders als in der Vergangenheit verlaufen. Im Gegensatz zum Beispiel zu den polnischen Bergarbeitern, die vor mehr als 100 Jahren ins Ruhrgebiet immigriert sind und dort ein erfolgreiches Integrationsmodell geschaffen haben, sind Einwanderer heute nicht mehr von ihrem Herkunftsland abgeschnitten, weil Kommunikations- und Transportwege frei verfügbar sind und gleichzeitig die mitgebrachten Wurzeln bewahrt und weitergepflegt werden können. Andererseits wird zunehmend klar, dass auch die Aufnahmegesellschaft in erheblich größerem Umfang als bisher Anpassungsleistungen von den Zuwanderern erwarten kann und darf. Insofern stehen wir in Deutschland am Beginn einer neuen Integrationskultur, die für alle Beteiligten – Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft – in Zukunft erhebliche Anstrengungen nach sich ziehen wird.

Integration – keine Einbahnstraße, sondern gemeinsame Verantwortung

Die Chance, dass Zuwanderung dem Wohle unseres Landes dient, zu nutzen und die Risiken einer unzureichenden Integration zu minimieren, setzt eine konsequente Integrationspolitik voraus. Derzeit fehlt in der Bundesrepublik ein solches Konzept. Ein zukunftsweisendes Integrationsmodell zur Bewältigung der angesprochenen Probleme ist das von Professor Oberndörfer vertretene Konzept der »Republikanischen Integration«, dessen wichtigstes Merkmal die grundlegende Unterteilung des Integrationsprozesses in eine öffentliche und eine private Sphäre ist. In Bezug auf die öffentliche Sphäre wird dabei von den Einwanderern eindeutig eine Anpassungsleistung an die wesentlichen, politisch-rechtlichen Normen des Aufnahmelandes erwartet; hierunter fallen vor allem das Respektieren der öffentlichen Grundordnung sowie eine kulturelle Angleichung in dem Maße, in dem sie für das gleichberechtigte Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten unabdingbar ist. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes zu. Denn eine bessere und schnellere Integration der rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland lebenden Migranten wird vor allem durch entsprechende Sprachkenntnisse erheblich erleichtert. Nur wer hinreichend gut Deutsch kann, hat auf dem deutschen Arbeitsmarkt und in der deutschen Gesellschaft eine Chance.

Auf der anderen Seite wird den Migranten nach diesem Verständnis von »republikanischer Integration« genauso eindeutig in ihrer Privatsphäre die Bewahrung bestimmter ethnisch-kultureller Besonderheiten zugestanden, sofern diese nicht in Konflikt mit grundlegenden Normen des Aufnahmelandes geraten. Die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft schulden den Einwanderern in diesem Verständnis Toleranz und Respekt für ihre im privaten Bereich eventuell unterschiedlichen Lebensweisen. Moderne Nationalstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland sind auch ohne Zuwanderung de facto keine kulturell homogenen Gebilde, vielmehr sind sie von Hause aus durch schichtenspezifisch, religiös und regional bedingte Unterschiede in sich selbst »kulturell« heterogen. Kulturelle Einheitlichkeit und Abgeschlossenheit entsprechen nicht dem empirischen Gehalt moderner Gesellschaften, sondern unser modernes Leben ist vielmehr von einer Vielfalt möglicher Identitäten gekennzeichnet.

Integration muss also von vornherein als ein zweiseitiger Prozess angelegt sein. Sie setzt die Bereitschaft und den aktiven Einsatz um die Einbeziehung von Zuwanderern auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft, aber auch auf Seiten der Zuwanderer selbst voraus. Den notwendigen Bemühungen der Migranten, sich in die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland einzufügen, muss auf deutscher Seite die Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, kulturellen Traditionen und religiösen Überzeugungen gegenüberstehen. Integration ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur im Zusammenwirken von Parteien, Verbänden, Vereinen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen, Kirchen, Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen, aber auch vieler Einzelner gelingen.

*Zwischen
Bereicherung
und Bedrohungs-
ängsten*

Der Integrationsprozess ist in diesem Sinne auch eine Herausforderung an die aktive Bürgergesellschaft. Politisch handelt es sich nicht nur um eine Herausforderung an die Sozialpolitik, sondern um eine echte Querschnittsaufgabe.

Die Gestaltung der Integrationsprozesse erfordert erheblich größere finanzielle Aufwendungen als bisher. Letztlich sind aber die Kosten gelungener Integration geringer als die gesamtgesellschaftlichen Kosten im Falle eines Scheiterns der Integration. Die bisherigen Ergebnisse des Integrationsgeschehens in Deutschland sind unterschiedlich und größtenteils unbefriedigend. Dies gilt keinesfalls nur für die erste Zuwanderergeneration; auch in der zweiten und dritten Generation ist Integration kein selbstverständlicher oder zwangsläufiger Prozess. Der Integrationsprozess muss deshalb in Zukunft insgesamt verbindlicher ausgestaltet werden und dem Prinzip »Fördern und Fordern« folgen. Integrationsangebote müssen zudem stärker an den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen orientiert werden. Eine erfolgreiche Gestaltung des Integrationsprozesses setzt eine erhebliche Intensivierung der Integrationsbemühungen voraus – und zwar auf Seiten der Aufnahmegesellschaft ebenso wie auf Seiten der Zuwanderer und ihrer Organisationen.

Erfolgreiche Integration setzt eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders voraus, auf deren Grundlage Deutsche und Zuwanderer auf dem Boden unserer Verfassungswerte aufeinander zugehen. Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Ein erfolgreicher Integrationsprozess beinhaltet die Chance zur Bereicherung der Aufnahmegesellschaft, zu kultureller Vielfalt und zu einer Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben in Deutschland. Sie setzt Gesetzestreue, Sprachkompetenz und das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens in der Aufnahmegesellschaft voraus. Sie beinhaltet aber auch die Möglichkeit zur Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Prägung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung. Gelungene Integration bedeutet also gesellschaftliche Koexistenz in kultureller Toleranz und sozialem Frieden. Sie führt im Ergebnis zur sozialen und ökonomischen Gleichstellung mit Blick auf Einkommen, Bildung, Rechtsstellung, Wohnungssituation, Teilhabe und sozialer Sicherheit. Integration bedeutet nicht Assimilation. Ihr Ziel ist nicht die vollständige Anpassung der Zuwanderer an die Kultur und Lebensformen des Aufnahmestaates. Integration ist aber auch mit der Entstehung von Parallelgesellschaften unvereinbar. Eine multikulturelle Gesellschaft im Sinne eines dauerhaften, unverbundenen Nebeneinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher oder ethnischer Gruppierungen ist auf Dauer nicht akzeptabel; auch in einer offenen, pluralistischen und liberalen Gesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland gibt es einen Identitätskern, den es – bei aller Bejahung von kultureller Vielfalt und sozialer Heterogenität zu bewahren und gegen multikulturelle Beliebigkeit zu schützen gibt.

Sprache als Brücke der Verständigung

Zum Identitätskern der bundesrepublikanischen Gesellschaft im 21. Jahrhundert gehört nicht nur die Werteordnung der christlich-abendländischen Kultur, die von Christentum, Judentum, antiker Philosophie, Humanismus, römischem Recht und Aufklärung geprägt wurde; zum Kernbestand unserer politischen und gesellschaftlichen Verfassung gehören auch die historischen Erfahrungen des zurückliegenden 20. Jahrhunderts: der Zusammenbruch der Weimarer Republik, die Katastrophe der national-sozialistischen Verbrechenherrschaft und vor allem die kulturelle, wirtschaftliche und politische Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Staaten- und Wertegemeinschaft der westlichen Völker.

Unser politisch kulturelles Selbstverständnis ist das einer pluralen, offenen und freiheitlichen Gesellschaft; das ist das verbindende und verbindliche Fundament für einen Pluralismus ethnischer Kulturen innerhalb unseres Staatsgebietes. Deutschland ist ein weltoffenes und gastfreundliches Land, dessen Kultur seit Jahrhunderten von Zuwanderung und gelungenen Integrationsprozessen geprägt ist – von den nach Brandenburg zugewanderten Hugenotten im 17. Jahrhundert über die polnischen Bergleute im Ruhrgebiet bis hin zu den italienischen Gastarbeitern der sechziger und siebziger Jahre. Die Geschichte zeigt: Unverbundene und unverbindliche Multikulturalität allein entfalten noch keine Integrationswirkung; es bedarf zusätzlich einer »Integrationskultur«, die zumindest einen kleinen gemeinsamen Nenner nationaler Werte und Traditionen am Leben erhält. Was dazu nicht gehört sind rechtsfreie Räume in ethnischen Ghettos, Frauenfeindlichkeit bis hin zur Zwangsverheiratung und Beschneidung junger Frauen oder religiöser Fanatismus. Es geht also nicht um kulturelle Homogenität, sondern um Mindeststandards der Rechtsordnung und der Zivilgesellschaft, wenn von einem integrativen Kulturpluralismus die Rede ist.

Ein solches Integrationsverständnis ist unabdingbar verbunden mit der Möglichkeit der sprachlichen Verständigung. Verstehen, Verständnis und Verständigung bedürfen der kulturellen Verklammerung durch eine gemeinsame Sprache. Jahrhunderte setzten die Einwanderer in den kulturpluralistischen Vereinigten Staaten ihre Ehre daran, spätestens in der zweiten Generation fließend Englisch zu sprechen. Ohne diese Gemeinsamkeit hätten sich immer neue Ethnien aus allen Erdteilen kaum zu einer Staatsnation (*melting pot*) integrieren lassen, die trotz aller Mängel und Konflikte bis heute immer wieder Beispiele eindrucksvoller Geschlossenheit hervorbringt. Tatsache ist: Nur auf der Basis ausreichender Sprachkenntnisse werden Zuwanderer jene Lebens- und Berufschancen nutzen können, die sie sich von einer Aufnahmegesellschaft wie der unsrigen versprechen. Tatsache ist aber auch, dass die Kenntnis der deutschen Sprache bei Zuwanderern stagnieren und teilweise sogar zurückgehen. Rund ein Drittel der türkischen Kinder verfügt bei der Einschulung über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse; bei einer Umfrage in Nordrhein-Westfalen unter Türken erklärte mehr als die Hälfte der Befragten, nur schlecht oder mittelmäßig Deutsch sprechen zu können. Viele

Zwischen
Bereicherung
und Bedrohungs-
ängsten

junge Türken sprechen nur noch gebrochen Deutsch, mitunter schlechter noch als ihre Eltern, weil das türkische Satellitenfernsehen ihnen genügt; viele türkische Mütter können nach Jahrzehnten in Deutschland kaum ein Wort der Landessprache, weil das traditionelle Rollenverständnis der türkischen Familie eine aktive gesellschaftliche Funktion von Frauen außerhalb des familiären Rahmens nicht vorsieht.

Das vom *Bundesverfassungsgericht* vorläufig für ungültig erklärte »Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungsgesetz« der Bundesregierung legt deshalb endlich – unabhängig von seinen konzeptionellen Mängeln – einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung und kulturelle Integration. Ausländer, die sich »nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen« können, sind zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen verpflichtet (§ 45); darin sollen sie »an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland« herangeführt werden. Dies setzt eine bedarfsgerechte Ausweitung der Mittel voraus, damit ein Umfang von etwa 600 Deutschstunden pro Teilnehmer zur Vermittlung derartiger Grundkenntnisse gewährleistet ist. Besondere Bedeutung kommt darüber hinaus aber auch Angeboten für ausländische Mütter zu, die aktiver als bisher in die Integrationsprozesse einbezogen werden müssen. Dem können beispielsweise »Mütterkurse«, die für Mütter schulpflichtiger Kinder am Vormittag in den Schulen der Kinder durchgeführt werden, oder der Einsatz von Integrationshelferinnen in den Familien Rechnung tragen.

Gerade bei Jugendlichen und Kindern ist die Integrationschance besonders hoch. Im Widerspruch dazu ist festzustellen, dass die Sprach- und Integrationskompetenz der Kinder ausländischer Herkunft in den letzten Jahren nicht gestiegen ist. Bezeichnend dafür ist die stagnierende Zahl interethnischer Freundschaften: 69 Prozent der deutschen Jugendlichen erklären, selten oder nie Kontakt mit ausländischen Jugendlichen gehabt zu haben. Die Frage, ob es zu viele Ausländer in Deutschland gibt, beantworten insgesamt 62 Prozent der Jugendlichen in Deutschland mit Ja. Die Folgen fehlenden Austausches bei Jugendlichen und Kindern ist eine wachsende Tendenz zur Segregation, innerer Differenzierung und Polarisierung. Es findet ein Prozess der Rückbesinnung auf die Heimatländer, die eigene Kultur und die eigenen Glaubensüberzeugungen statt. Damit in Zukunft die Integrationschancen junger Zuwanderer auch tatsächlich genutzt werden, sollten Kinder ausländischer Herkunft frühest möglich, das heißt schon im Vorschulalter an die deutsche Sprache herangeführt werden. Ziel muss es sein, spätestens bei Schuleintritt über ausreichende Sprachkenntnisse zu verfügen, wobei sogar die Mütter dieser Kinder durch entsprechende Angebote an den Kindergärten- und Grundschulstandorten in die Maßnahmen zur Vermittlung der Sprachkompetenz einbezogen werden könnten. Daneben sind Vereine, Verbände und gesellschaftliche Organisationen aufgefordert, gerade auf ausländische Jugendliche und Kinder zuzugehen und Möglichkeiten gemeinsamen Kontaktes und gemeinsamer Aktivitäten anzubieten.

Integration als ganzheitliches Konzept

Von zentraler Bedeutung für den weiteren Verlauf des Integrationsprozesses ist vor allem aber die Eröffnung schulischer und beruflicher Perspektiven. Es ist alarmierend festzustellen, dass die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen tendenziell rückläufig ist. Die Zahl ausländischer Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss ist überproportional hoch. So liegt die Quote der ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bei fast 20 Prozent im Vergleich zu rund 8 Prozent bei den deutschen Jugendlichen. Mehr als die Hälfte der 18- bis 20-Jährigen nicht-deutscher Herkunft haben keinen Berufsabschluss, so dass die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger eine logische Konsequenz dieser Qualifikationsdefizite ist.

Ob und in welchem Umfang die bestehenden Integrationsdefizite der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland korrigiert werden können, entscheidet sich im Wesentlichen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung sowie auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb gilt: Unabhängig von Umfang und Qualität eines integrationspolitischen Konzeptes werden alle noch so gut gemeinten Eingliederungsprogramme in ihrer Wirkung versanden, wenn sie nicht durch entsprechende bildungs- und arbeitsmarktpolitische Programme ergänzt werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Chance einer erfolgreichen Gestaltung des Integrationsprozesses auch dadurch erhöht werden kann, dass die Steuerung der Zuwanderung im limitierbaren Bereich integrationsorientiert erfolgt. So sollte bei der Auswahl der Zuwanderer möglichst eine Berücksichtigung des Vorhandenseins deutscher Sprachkenntnisse erfolgen; dies gilt auch für Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob und inwieweit die Vermittlung von Sprach- und sonstigen Kenntnissen bereits in den Herkunftsländern erfolgen kann. Schließlich liegt eine weitere Möglichkeit integrationsorientierter Steuerung der Zuwanderung in der Absenkung des Nachzugsalters für Kinder, weil die Integrationschancen bei Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse in geringerem Alter deutlich höher sind als bei einer Zuwanderung in höherem Alter.

Es ist begrüßenswert, dass im Jahre 2002 Bewegung in die bundesdeutsche Integrationsdebatte gekommen ist und die Zeit ideologischer (Schein-)Debatte und semantischer Eiertänze zu Ende geht. Auf absehbare Zeit wird es in Deutschland ein »Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungsgesetz« geben, das zwar den Zuwanderern deutlich stärkere Anpassungsleistungen abfordert, dafür aber sowohl Rechtssicherheit als auch Integrationschancen verbessert. Dies gilt insbesondere für die grundsätzlich verpflichtende Teilnahme an den Integrationskursen, die – besonders wichtig – mit einem Anreizsystem verbunden werden sollen. Wer diese Kurse absolviert, soll durch eine Verbesserung seiner Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnisituation belohnt werden: Denkbar sind die zeitlich vorgezogene Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise der Aufent-

haltsberechtigung, kürzere Einbürgerungsfristen oder die Verkürzung der Wartezeit für die Erteilung einer Arbeitsberechtigung beziehungsweise die Gewährung von Ansprüchen auf berufliche Fortbildungsmaßnahmen. Gleichzeitig muss jedoch auch der Verstoß gegen die Teilnahmepflicht sanktioniert werden: Denkbar sind hier der Verlust des Anspruchs auf soziale Transferleistungen, die Verlängerung der Fristen für die Verbesserung des Aufenthaltsstatus, die Versagung der Aufenthaltsverlängerung oder Auflagen und Befristungen des Aufenthaltsstatus. Die flächendeckende Durchführung von solchen Integrationskursen für künftige, zeitlich unbefristet aufhältige Zuwanderer wird damit zu einem zentralen Instrument einer verbesserten Integrationspolitik und erhöht die Chance einer erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen. Darüber hinaus darf allerdings der Aspekt der »nachholenden Integration« nicht vernachlässigt werden. Genau dies war ein zentraler Mangel des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes.

Das *Bundesverfassungsgericht* hat im Dezember 2002 wegen nicht ordnungsgemäßem Zustandekommen die Verfassungswidrigkeit des von der Bundesregierung vorgelegten Zuwanderungsgesetzes festgestellt. Dadurch besteht die große Chance, durch Korrektur einiger konzeptioneller Mängel eine parteiübergreifende politische Einigung und damit einen großen gesellschaftlichen Konsens für eine gesteuerte und begrenzte Zuwanderung nach Deutschland zu bekommen. Nachbesserungsbedarf besteht nicht zuletzt in den integrationspolitischen Regelungsbereichen des Zuwanderungsgesetzes. Dies betrifft zum einen die klare Regelung der Kostenfrage der Integration, damit eine gerechte Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern gewährleistet ist. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Forderung, dass nicht nur diejenigen Zuwanderer, die neu nach Deutschland kommen, sondern insbesondere auch die bereits hier lebenden Ausländer in die verpflichtenden Eingliederungsprogramme einbezogen werden. Im Übrigen sollte noch einmal geprüft werden, ob und inwieweit das holländische Modell der Integrationspolitik auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden kann und einen sinnvollen Ansatz zur Umsetzung der Integrationspläne darstellt. Dort wird versucht, durch den Abschluss von Verträgen mit den Zuwanderern den Integrationsprozess zu strukturieren. Nach Ablauf eines umfassenden Eingliederungsprogramms verpflichten sich die Zuwanderer durch den Abschluss eines solchen Integrationsvertrages zur Einhaltung der Pflichten aus dem Eingliederungsprogramm; kommt der Zuwanderer seinen Pflichten nicht nach, sind Sanktionen bis hin zur Anordnung von Geldstrafen vorgesehen. Gleichzeitig werden die Zuwanderer aber auch umfassend im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Eingliederungschancen betreut. Für meine Begriffe ein interessantes Modell.

Identität und Identifikation – Zwei Seiten der gleichen Medaille

Die Debatte um die Zuwanderungspolitik war in Deutschland viel zu lange von ideologisch-dogmatischen Zügen geprägt und durch die Denkverbote der *political correctness* blockiert. Dies liegt weder im Interesse der Zuwanderer noch im Sinne

der aufnehmenden Gesellschaft. Für die Zukunft gilt es zu erkennen, dass weder Multikulturalität noch kulturelle Homogenität einen Wert an sich darstellen. Zuwanderung und Integration sind hochkomplexe Prozesse, die eine vernünftige Balance erfordern zwischen humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Immigranten und den legitimen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen des Aufnahmelandes. Die Zuwanderungsdebatte in Deutschland kann nicht nur darüber geführt werden, was die Aufnahmegesellschaft den Einwanderern schuldet; es ist legitim und auch notwendig, zu definieren, was die Aufnahmegesellschaft von den Einwanderern erwarten kann. Denn es ist die Aufnahmegesellschaft, die frei und souverän darüber entscheidet, in welchem Umfang sie welche Einwanderer aus welchen Ursprungsländern aufnimmt und unter welchen integrationspolitischen Bedingungen Einwanderung nach Deutschland erfolgen soll. Im Übrigen haben auch die Zuwanderer selbst geradezu einen Anspruch darauf, zu erfahren, was von ihnen im Aufnahmeland erwartet wird und was umgekehrt sie vom Aufnahmeland erwarten dürfen.

Das Konzept der multikulturellen Gesellschaft ist sowohl praktisch als auch theoretisch fragwürdig. Der Versuch, Multikulturalismus zur politischen Ideologie zu erheben, ist zum Scheitern verurteilt. Die große Schwäche dieses Konzeptes besteht darin, einen künstlichen Gegensatz aufzubauen zwischen den beiden Identifikationsmodellen eines aufgeklärt-republikanischen Demokratieverständnisses im Sinne des Habermasschen Verfassungspatriotismus auf der einen Seite und dem gewachsenen national-kulturellen Identitätsbewusstsein der Deutschen auf der anderen Seite. Das Beispiel unseres Nachbarlandes Frankreich zeigt, dass beides nicht voneinander zu trennen ist, dass die Republik geradezu eine Synthese von historisch-ethnisch geprägter Nationalkultur und demokratischer Verfassung ist. Mit anderen Worten: Die republikanische Idee ist zwar ethnisch relativ offen, weil sie den universalistischen Menschen- und Bürgerrechten verpflichtet ist; kulturell jedoch ist sie festgelegt, und zwar auf die jeweilige nationale Kultur, welche im Zeitalter von Europäisierung und Globalisierung niemals nur eine homogene, sondern immer auch eine multikulturell geprägte Kultur sein wird. Den landläufigen Missverständnissen zum Trotz verlangt deshalb gerade das demokratisch-republikanische Modell von den »Immigranten eine weitgehende Identifikation mit den Normen und Werten des Ankunftslandes ebenso ... wie eine weitgehende Aufgabe ihrer kulturellen Herkunft«, bemerkt zutreffend der multikulturelle Befürworter Micha Brumlik in seinem Vorwort zum in deutscher Übersetzung erschienenen Buch »Multikulturalismus und Demokratie« des kanadischen Philosophen Will Kymlicka.

Unsere politische Kultur in Deutschland ist seit Jahrzehnten und wird auch noch viele Jahre lang durch Zuwanderung geprägt sein. Es liegt sowohl an den Zuwanderern wie auch an uns selbst, ob wir Migration als Bedrohung oder als Bereicherung empfinden. So viel ist klar: Zumindest aus demografischen und ökonomischen Gründen muss die bundesrepublikanische Aufnahmegesellschaft ein hohes Interesse an einer erfolgreichen Integrationspolitik haben. Eine bloß for-

male, institutionell getragene Integration, die auf Rechts- und Verfassungstreue, Staatsbürgerschaft oder Wahlrechten beruht, wird dazu allein aber nicht genügen. Hinzu kommen muss die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in unserem Land, was ohne die Kenntnis der deutschen Sprache nicht möglich sein wird; hinzu kommen sollte darüber hinaus ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, das sich auf die Gesellschaft und das Land als Ganzes bezieht, das eine neue Heimat bietet. Erfolgsmodelle der Integration von Zuwanderern haben gezeigt, dass durch dieses Zusammengehörigkeitsgefühl das Aufnahmeland zu einer neuen Heimat werden kann. Umgekehrt müssen wir als aufnehmende Gesellschaft mit klaren Integrationserwartungen und -angeboten und vor allem aber mit offenen Armen auf die Zuwanderer zugehen, damit auch auf deren Seite ein Bewusstsein von Zusammengehörigkeit wachsen kann. Die Bewältigung der Zuwanderung als eine Verantwortung der aktiven Bürgergesellschaft zu begreifen und die Chancen einer ebenso fordernden wie fördernden Integrationspolitik zu nutzen, darin liegt eine große Herausforderung für die politische und kulturelle Identität der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert.

KLAUS BADE

Fremde in Deutschland

Geschichte und Gegenwart der Migration

Der Umgang der Deutschen mit Fragen von Zuwanderung und Eingliederung könnte geschichtserfahren, pragmatisch und gelassen sein; denn in der Geschichte haben Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland alle Formen des transnationalen Wanderungsgeschehens und die damit verbundenen Probleme erlebt, verursacht oder erlitten. Aber der Umgang mit Migration und Integration und die Begegnung zwischen Mehrheit und zugewanderten Minderheiten werden in Deutschland durch historische Erinnerung auch erschwert; denn die Geschichte der Deutschen kannte nicht nur friedliche transnationale Bewegungen und interkulturelle Begegnungen. Sie kannte auch aggressive Grenzüberschreitungen. Und sie kannte die Ausgrenzung und Verfolgung von Minderheiten innerhalb der eigenen Grenzen sowie, nach der gewaltsamen »Entgrenzung« des eigenen Raumes, auch in anderen europäischen Räumen. Juden, Sinti und Roma sind die bekanntesten Beispiele dieses in der letzten Konsequenz mörderischen Kapitels deutscher Geschichte.

Begriffe wie Aus-, Ein- und Transitwanderung, Arbeitswanderung, Flucht- und Zwangswanderung umschreiben im historischen Rückblick auf hohem Abstraktionsniveau eine kaum überschaubare Vielfalt von Bewegungen zwischen geographischen und sozialen Räumen seit der Frühen Neuzeit: Neben den grenzüberschreitenden Bewegungen über weite Distanzen stand die Welt der kleinräumigen Wanderungen in jedermanns Alltag, zum Beispiel Arbeitswanderungen vom Land in die Stadt oder in den nächstgrößeren Ort, Ausbildungswanderungen oder Heiratswanderungen. Dazu gehörten aber auch Bewegungen über nicht notwendig staatliche, aber zum Beispiel regionale, ethnische, konfessionelle, sprachliche und im weitesten Sinne kulturelle Grenzen sozialer Räume hinweg.

Überblickt man, von der unübersehbaren Vielfalt der alltäglichen und allgegenwärtigen kleinräumigen Wanderungen einmal abgesehen, die unterschiedlichen Gewichtungen im Wanderungsgeschehen nach und aus Deutschland von

der Frühen Neuzeit bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts, dann treten markante säkulare Schwerpunkte hervor: Dazu zählen vor allem die frühneuzeitlichen Zuwanderungen von Glaubensflüchtlingen beziehungsweise Vertriebenen aus Glaubensgründen, die kontinentalen Auswanderungen nach Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa bis ins frühe 19. Jahrhundert, die transatlantische Massenauswanderung bis ins späte 19. Jahrhundert und die dann langfristig zunehmende Umkehr der Wanderungsrichtungen bis zur konstanten Dominanz von Zuwanderungen nach Deutschland im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert.

Deutschland aber war in seiner Geschichte meist Aus- und Einwanderungsland zugleich, allerdings mit gewaltigen Unterschieden in der epochalen Bedeutung der beiden großen Wanderungsrichtungen und der damit verbundenen Probleme.

Einwanderungsland – Auswanderungsland – »Arbeitseinfuhrland«

Frühe Einwanderer auf dem Territorium des späteren Deutschen Reichs waren zum Beispiel die Niederländer, Hugenotten, Waldenser und Salzburger, die in der Frühen Neuzeit als Glaubensflüchtlinge aufgenommen wurden. Ihrer besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten wegen waren sie zum Teil so begehrt, dass man von einer Art konfessionsbedingtem Technologietransfer sprechen könnte. Die Eingliederung der Fremden wurde – trotz vieler Reibungen mit den Einheimischen im Alltag aufgrund der verschiedensten Konkurrenzsituationen – erleichtert durch das eigene, zunächst vorwiegend obrigkeitliche Interesse am Neuen von außen und durch die Eingliederungsbereitschaft der Fremden, auch wenn der Sozial- und Kulturprozess der Eingliederung dieser Einwanderer mit ihren starken religiös-konfessionellen, aber auch sprachlich-kulturellen Gruppenbezügen (z. B. Hugenotten) Generationen übergriff.

Frühe kontinentale Auswanderer aus dem deutschsprachigen Raum waren zum Beispiel die Vorfahren der Siebenbürger-Sachsen im heutigen Rumänien, deren Ansiedlung im damaligen Königreich Ungarn zurückreicht bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts. »Sachsen« wurden sie von ihren ungarischen Nachbarn genannt. Sie kamen aber vorwiegend von Rhein und Mosel. Seit dem 18. Jahrhundert rückten aus dem deutschsprachigen Raum andere Siedlergruppen nach: aus dem südwestdeutschen, aber auch aus dem mitteldeutschen Raum die »Banater Schwaben«, aus dem Oberschwäbischen und dem Badischen die »Sathmarer Schwaben«. Sie alle sollten durch Siedlung Land erschließen und sichern. Dafür bekamen sie einladende wirtschaftliche und kulturelle Sonderrechte, die allerdings nicht von Dauer waren. Auch andernorts in Südost-, Ostmittel- und Osteuropa hatten Einwanderer aus dem deutschsprachigen Raum lange mit besonderen Privilegien ausgestattete Siedlungsgebiete.

In den 1830er Jahren erst trat der kontinentale Oststrom aus Deutschland zurück hinter den säkularen Weststrom der transatlantischen Massenauswanderung, die in der zweiten Jahrhunderthälfte zu rund 90 Prozent in die Vereinigten

Staaten führte. Als nächstwichtige überseeische Auswanderungsziele folgten mit weitem Abstand Kanada, Brasilien, Argentinien und Australien. Zwischen 1816 und 1914 wanderten rund 5,5 Millionen und seither nochmals mehr als 2 Millionen Deutsche in die Vereinigten Staaten aus. Die in Deutschland geborene Bevölkerung der USA stellte zwischen 1820 und 1860 mit rund 30 Prozent nach den Iren die zweitstärkste, zwischen 1861 und 1890 sogar die stärkste Einwanderergruppe in den Vereinigten Staaten.

Hochflut in der transatlantischen Massenbewegung herrschte in den fünf Jahrzehnten von 1846 bis 1893 mit oft über 100 000, in den 1850er und 1880er Jahren auch über 200 000 Auswanderern im Jahr. Zwischen 1880 und 1893 wurden noch fast 1,8 Millionen Überseeauswanderer in Deutschland gezählt. Dann lief die säkulare transatlantische Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts aus. Das wachsende Erwerbspersonenpotential wurde in der Hochindustrialisierungsperiode zunehmend absorbiert vom sprunghaft steigenden Erwerbsangebot im Reich; denn die wirtschaftliche Wachstumsperiode, die Mitte der 1890er Jahre einsetzte, dauerte – über zwei kurze Kriseneinbrüche (1900/02, 1907/08) hinweg – bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs. Die Anziehungskraft des überseeischen Haupteinwanderungslandes trat zurück hinter das stark wachsende Chancenangebot auf den Arbeitsmärkten im Auswanderungsland. Von den frühen 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg blieb die überseeische Auswanderung auf niedrigem Niveau und schwenkte gewissermaßen ein in den Strom der Binnenwanderungen aus ländlichen in städtisch-industrielle Arbeits- und Lebenswelten.

Nachgerade gegenläufig zum Steilabsturz der deutschen Massenauswanderung stieg Anfang der 1890er Jahre die ost-, südost- und südeuropäische Amerika-Auswanderung zur Massenbewegung auf. Man nannte sie in Deutschland »Durchwanderung« und in den Vereinigten Staaten abfällig »Neue Einwanderung« (»New Immigration«), im Gegensatz zu der »klassischen« Einwanderung aus West-, Mittel- und Nordeuropa. Je mehr die deutsche Überseeauswanderung seit Anfang der 1890er Jahre zurückging, desto wichtiger wurde für die hanseatischen Transatlantiklinien diese von der internationalen Überseeschifffahrt in harter Verdrängungskonkurrenz umkämpfte Transitwanderung. Bis zum Ersten Weltkrieg passierten mehr als 5 Millionen Auswanderer aus Russland (besonders Polen und Juden) und aus Österreich-Ungarn das Reich auf dem Weg zu den Seehäfen. Die meisten schifften sich in Hamburg und Bremen in die Vereinigten Staaten ein.

Die »neue« Amerika-Auswanderung aus Süd-, Südost- und Osteuropa wurde in ihren Ausgangsräumen von einem legal und illegal operierenden Heer von Auswanderungsagenten umworben und rücksichtslos stimuliert. Um die deutschen Auswandererschiffe zu füllen, übernahmen Agenten deutscher Schifffahrtslinien über ein Netz von Vertrauensleuten, Helfern und Schleppern dabei in den Auswanderungsräumen jene Rolle, die strafrechtlich verfolgte nordamerikanische Auswandererwerber im 19. Jahrhundert in Deutschland gespielt hatten – nicht minder erfolgreich, nicht minder bedenkenlos in ihren Werbemethoden und deswegen ebenso beargwöhnt von den Regierungen der Auswanderungsländer. Man

kooperiere hier zum Beispiel in Galizien, berichtete der Direktor des *Norddeutschen Lloyd*, Wiegand, mitunter mit dem »Abschaum der Menschheit«.

Migration war eben seit jeher nicht nur kalkuliertes Risiko, unkalkulierbares Abenteuer oder erlittenes Schicksal von Migranten, sondern meist auch ein scharf kalkuliertes oder auch spekulatives Geschäft – seinerzeit nicht nur für Auswanderungsagenten mit Lizenz, für Transportunternehmen und Schifffahrtsgesellschaften, sondern oft auch für zwielichtige Gestalten und Machenschaften. Für Migration als profitables Geschäft am Rande der Legalität und im Bereich von Illegalität und Kriminalität liefert auch die deutsche Migrationsgeschichte zahlreiche Belege – von der Auswandererwerbung bis hin zu der zum Teil ebenfalls illegalen Anwerbung von »ausländischen Wanderarbeitern« im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Der zentrale Angelpunkt in dem gewaltigen Umbruch im transnationalen Wanderungsgeschehen um die Jahrhundertwende war in Deutschland der Wandel von der transatlantischen Auswanderung auf Dauer zur kontinentalen Zuwanderung auf Zeit. Sie ließ das Reich, dem Schwergewicht der Migrationsbewegungen nach, innerhalb weniger Jahre vom Auswanderungsland zum nach den Vereinigten Staaten »zweitgrößten Arbeitseinfuhrland der Erde« (I. Ferenczi) werden:

Im kaiserlichen Deutschland, das weltwirtschaftlich an die Spitze drängte, kam es im späten 19. Jahrhundert zu einer Umkehr der Angebot-Nachfrage-Spannung auf dem Arbeitsmarkt, die vordem die wichtigste wirtschaftliche Antriebskraft der überseeischen Auswanderung gewesen war. »Leutenot« in der Landwirtschaft, »Arbeiternot« in Industrie-, Straßen- und Kanalbau steigerten seit den 1890er Jahren die landwirtschaftlichen Saisonwanderungen und industriellen Arbeitswanderungen aus dem europäischen Ausland nach Deutschland und insbesondere nach Preußen zur Massenbewegung. Die wichtigsten Gruppen stellten Polen aus dem russischen Zentralpolen, Polen und in geringerem Umfange auch Ruthenen aus dem österreichischen Galizien sowie Italiener und Niederländer. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs gab es im Reich ca. 1,2 Millionen ausländische Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts.

Die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg brachten so den Umbruch vom transatlantischen Massensexodus deutscher Auswanderer zur kontinentalen Massenzuwanderung »ausländischer Wanderarbeiter«. Das Reich blieb aber Auswanderungsland und wurde zugleich »Arbeitseinfuhrland«. In der Weimarer Republik lief die Ausländerbeschäftigung auf niedrigerem Niveau fort und endete fast ganz zur Zeit der Weltwirtschaftskrise. Sie nahm auch im nationalsozialistischen Deutschland von 1933 bis 1938 zunächst nur verhalten zu. Seit 1939 hingegen mündete sie in die bald millionenfache Sklaverei von deportierten »Fremdarbeitern« und Kriegsgefangenen im »Ausländer-Einsatz« der NS-Kriegswirtschaft. Die überlebenden Opfer stellten nach Kriegsende das Gros der 10 bis 12 Millionen »Displaced Persons« (DPs). Die in der Weimarer Zeit auf der Grundlage zwischenstaatlicher Verträge betriebene Anwerbung »ausländischer Wanderarbei-

ter« lebte in anderer und nur bedingt vergleichbarer Form wieder auf in der »Gastarbeiterperiode« der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland (1955–1973), aber auch in der DDR.

Flucht- und Zwangswanderungen

Das Land, das in seiner Geschichte oft ausländischen Flüchtlingen Aufnahme geboten hatte, zwang im 19. und 20. Jahrhundert selber viele Bürger zur Flucht ins Ausland. Die deutsche Erfahrung von Verfolgung, Flucht, Asyl und Exil reichte zum Beispiel im 19. Jahrhundert von den »Demagogenverfolgungen« nach den »Karlsbader Beschlüssen« von 1819 über die Flucht verfolgter Revolutionäre von 1848/49 ins europäische Ausland und nach Übersee bis zu den Spuren deutscher Sozialisten, die zur Zeit von Bismarcks Anti-Sozialistengesetz (1878–1890) ins europäische, aber auch ins überseeische Ausland führten.

Das alles geriet nach 1933 in den historischen Schatten der politisch, weltanschaulich und rassenideologisch bedingten Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Sie führte weltweit in mehr als 80 Emigrationsländer, unter denen schließlich die Vereinigten Staaten am wichtigsten wurden. Für viele, vor allem für die jüdischen Emigranten, war die Flucht ins Exil Rettung aus tödlicher Bedrohung.

Im Zweiten Weltkrieg folgten Fluchtwanderungen und Zwangsumsiedlungen aus den im »Hitler-Stalin-Pakt« 1939 den jeweiligen Interessensphären zugeschlagenen Gebieten, dann Zwangsumsiedlungen, Vertreibungen und Deportationen im von Deutschland besetzten Europa (z. B. »Warthegau«), aber auch auf der sowjetischen Seite (z. B. »Wolgarepublik«). Am Ende standen Lagerhaft, Zwangsarbeit und Wiedereingliederung der deutschen Kriegsgefangenen und, noch in den 1950er Jahren, der »Spätheimkehrer« aus der Sowjetunion, vor allem aber die größten Massenzwangswanderungen der europäischen Geschichte in Gestalt von Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten.

Im Westen sprach man appellativ von »Heimatvertriebenen«, im Osten schönerfärberisch von »Umsiedlern«. Was im Westen jahrzehntelang von einflussreichen Vertriebenenorganisationen öffentlich als »Recht auf Heimat« eingefordert wurde, blieb in der DDR als »Umsiedlerproblematik« tabuisiert mit Rücksicht auf die östlichen Nachbarn. Während die Vertriebenenverbände im Westen noch in der Diskussion um die deutsche Vereinigung 1989/90 ein Mitspracherecht reklamierten, war die »Umsiedlerproblematik« in der DDR schon Anfang der 1950er Jahre für »abgeschlossen« erklärt worden. Wer sie fortan öffentlich zum Thema machte, geriet in den Verdacht, ein Agent westlicher »revanchistischer Kreise« und damit staatsfeindlicher Bestrebungen zu sein, öffentliche kollektive Erinnerung an das Vertreibungsschicksal konnte zum Straftatbestand werden.

Migration und Integration im geteilten und vereinigten Deutschland

Von der Nachkriegszeit bis zum Ende der 1950er Jahre dominierten als Migrations- und Integrationsthemen die Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie Spätheimkehrern und die grenzüberschreitende Migration im geteilten Deutschland, vornehmlich in Gestalt der millionenstarken Bewegung von Übersiedlern und später Flüchtlingen aus SBZ und DDR in die westlichen Besatzungszonen und in die Bundesrepublik. Es gab aber auch eine – im Westen offiziell totgeschwiegene – insgesamt immerhin ca. 400 000 Menschen umfassende Übersiedlung in umgekehrter Richtung, also aus den westlichen Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik in die SBZ und DDR.

Seit den späten 1950er Jahren dominierten vor allem drei große Zuwanderungs- und Eingliederungsprozesse in Deutschland: Arbeitswanderungen mit – im Westen – fließenden Übergängen zur Einwanderung; die Zuwanderung von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen sowie die Zuwanderung und Eingliederung der Aussiedler, die im Westen an die Geschichte der organisierten Vertreibungen anschloss.

Auch dabei dominierten im geteilten Deutschland oft unterschiedliche und zum Teil gegensätzliche Erfahrungen. Deshalb brachten die einander fremd gewordenen Deutschen in den Prozess der Vereinigung auch unterschiedliche bis gegensätzliche Erfahrungen im Umgang mit zugewanderten Fremden ein:

Während im Westen die Zuwanderung von »Aussiedlern« aus Ost- und Südosteuropa das Ende der Vertreibungen überdauerte, gab es im Osten jenseits der »Umsiedlerintegration« vergleichsweise wenig Aussiedlerzuwanderung. Wenig bedeutend war auch die Zuwanderung von asylsuchenden Flüchtlingen, die im Westen seit den frühen 1980er Jahren stark wuchs. Insgesamt dominierten in der DDR nicht Zuwanderung und Eingliederung, sondern Abwanderung und Ausgliederung durch Übersiedlung oder Flucht in den Westen. Das wiederum wurde im Kalten Krieg vom Westen ausdrücklich begrüßt; denn »Flucht aus dem kommunistischen Machtbereich« war Abstimmung mit den Füßen in der Konkurrenz der Systeme und wünschenswerter – im Osten beklagter und im Westen dementierter – Arbeitskräftezufluss zugleich.

In der DDR hingegen war der illegale Weg in den Westen, insbesondere nach dem Bau des schwer bewachten »Friedenswalls«, als »Republikflucht« ein Straftatbestand und wurde in der öffentlichen Diskussion nach Möglichkeit ebenso totgeschwiegen wie seit Anfang der 1950er Jahre die »Umsiedlerproblematik«. Viele mit Zuwanderung und Eingliederung, mit Ausgliederung und Abwanderung zusammenhängende Fragen fielen in der DDR mithin öffentlicher Verdrängung anheim. Verdrängungen und Tabuisierungen in Migrations- und Integrationsfragen aber gab es auch im Westen.

Arbeitswanderer und Einwanderer

Der deutsch-italienische Vertrag von 1955 gab den Auftakt zur amtlich organisierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ins Land des »Wirtschaftswunders«. Der Mauerbau im Osten beschleunigte im Westen den Weg zum Einwanderungsland wider Willen; denn die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte wurde nach dem Ende des – im Westen nur als politisch motivierte Flucht aus dem kommunistischen Machtbereich in die freiheitliche Demokratie des Westens interpretierten – Zustroms aus der DDR 1961 um so mehr forciert.

»Gastarbeiter« wurden sie im öffentlichen (nicht im amtlichen) Sprachgebrauch genannt, in Abgrenzung zu den »Fremdarbeitern« im nationalsozialistischen und zu den »ausländischen Wanderarbeitern« im kaiserlichen Deutschland. Von 1955 bis zum »Ölpreisschock« von 1973 und dem dadurch ausgelösten »Anwerbestop« dauerte die Anwerbeperiode im Westen. Rund 14 Millionen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – es gab auch viele weibliche »Pioniermigranten« – kamen in dieser Zeit, etwa 11 Millionen davon kehrten zurück. Der Rest blieb, zog die Familien nach und lebte zum Großteil schon in den späten 1970er Jahren in einem gesellschaftlichen Paradox – einer Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland.

Das wiederum wurde im Westen regierungsamtlich dementiert, im politischen Entscheidungsprozeß verdrängt und im Verwaltungshandeln tabuisiert. Die überfälligen Großkonzepte für Einwanderungs- und Eingliederungsfragen blieben, ganz folgerichtig, aus; denn was man tabuisiert, das kann man nicht gestalten. Und doch gestaltete sich vieles, mit unnötigen Reibungsverlusten, gleichsam von selber: durch das pragmatisch-unspektakuläre »Durchwursteln« (»muddling through«), in der Verwaltungspraxis (M. Bommes), auf Grund der hohen Eingliederungsbereitschaft der vielgestaltigen Zuwandererbevolkerung und auf Grund der – trotz aller politischen Skandalisierung (»Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland!«) – nicht minder pragmatischen Akzeptanz der Einwanderungssituation durch die Aufnahmegesellschaft in der alltäglichen Begegnung mit den zugewanderten Fremden, die bestimmte Funktionen übernahmen und dann »irgendwann einfach dazugehörten«.

Auch in der DDR gab es, in geringem Umfang, Ausländerbeschäftigung auf der Grundlage von Regierungsabkommen. Die ausländischen Arbeitskräfte stammten hier zuletzt vorwiegend aus Vietnam und Mosambik. Sie schufteten, wie ehemals die »Gastarbeiter« im Westen, meist in den am wenigsten geschätzten Beschäftigungsfeldern mit den härtesten Arbeitsbedingungen, zum Beispiel zu drei Vierteln im Schichtdienst.

Diese Ausländerbeschäftigung wiederum wurde in der DDR offiziell totgeschwiegen, dementiert oder verharmlost als Ausbildungswanderung, die in Wirklichkeit nur zu Anfang dominierte. Für die mit befristeten Verträgen in den eingemauerten Staat geholten »ausländischen Werk tätigen« gab es zwar administrativ geleitete, autoritäre »Betreuung«. Es gab insgesamt aber weniger soziale Integration als staatlich verordnete Segregation und sogar räumliche und soziale Ghettoi-

sierung: Die Ausländer wurden vielfach in separaten Gemeinschaftsunterkünften einquartiert und damit auch sozial auf Distanz gehalten. Nähere Kontakte waren genehmigungs- und berichtspflichtig.

Die demonstrative Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer im März 1989 war Ausdruck der enormen Politisierung von Migrations- und Integrationsfragen vor den Parlamentswahlen im März 1990 und eines der letzten Signale in der verblassenden innerdeutschen Systemkonkurrenz. Der Befreiungsschlag blieb Episode, weil im Prozess der Vereinigung, von Übergangsregelungen abgesehen, auch im Bereich des Ausländer- und Asylrechts die in der »alten« Bundesrepublik geltenden Regelungen auf die »neuen« Bundesländer übertragen wurden.

Asylsuchende und andere Flüchtlinge

Die Antwort der Nachkriegsdeutschen im Westen auf die Aufnahme – aber auch Nichtaufnahme – deutscher Flüchtlinge im Ausland 1933-45 war die berühmte Botschaft der vier Worte in Artikel 16 des Grundgesetzes: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«. Das weltweit offenste Asylrecht sollte allen, die glaubten, Anspruch darauf anmelden zu können, bis zur Entscheidung über ihren Antrag sicheren Aufenthalt bieten. Mit zunehmender Inanspruchnahme dieses Rechts durch Flüchtlinge aus aller Welt wuchs die Tendenz zunächst zu seiner Einschränkung in der Praxis und schließlich 1993 zur Einschränkung des Grundrechts selbst.

Auch in der DDR hatte es politische Flüchtlinge, Asylsuchende und Asylberechtigte gegeben, wenn auch in sehr viel geringerem Umfang. Auch hier war das Asylrecht in der Verfassung verankert, aber nicht als subjektives Recht der Asylsuchenden, sondern als Recht des Staates. Asyl wurde vom Ministerrat gewährt, war nicht an Begründungen bzw. Rechtfertigungen, geschweige denn gerichtliche Entscheidungen gebunden und konnte jederzeit, ebenfalls ohne nähere Begründung oder gar Rechtfertigung, widerrufen werden. Von der Staatsgründung bis Mitte der 1970er Jahre wurden vor allem sozialistische Flüchtlinge aus Griechenland, Spanien und Chile aufgenommen.

In den ersten Jahren des Vereinigungsprozesses, der von starken Ost-West-Wanderungen deutscher »Umsiedler« begleitet wurde, erreichten die Zahlen der jährlichen Asylanträge bislang nie gekannte Höhen – fast 440 000 wurden 1992 registriert. Darunter fielen freilich auch schon in starkem Maß Flucht- und Minderheitenwanderungen aus dem Raum Jugoslawien sowie aus Rumänien zugewanderte Roma, von denen noch zu reden ist. Aber der Kalte Krieg war vorbei und Flüchtlinge, zumal in Massen, waren nicht mehr Erfolgswachweis in der politischen Systemkonkurrenz, sondern Zusatzbelastung im unter Krisendruck geratenen nationalen Sozialstaat, in dem der Kampf gegen den »Missbrauch des Asylrechts« zum Kampf gegen als politische Flüchtlinge getarnte Arbeitswanderer und Einwanderer geriet.

Seit der Grundrechtsänderung von 1993 hat in Deutschland in aller Regel keine Chance mehr auf Asyl, wer aus »verfolgungsfreien« Ländern stammt oder über

so genannte »sichere Drittstaaten« einreist, mit denen sich Deutschland lückenlos umgeben hat; dass trotzdem viele abgelehnte Asylsuchende auf längere Zeit oder auch auf Dauer bleiben konnten, hatte mit der Anerkennung von Flüchtlingseigenschaften im Sinne der »Genfer Flüchtlingskonvention«, mit anderen übergeordneten Gesichtspunkten und faktischen Abschiebehindernissen zu tun.

Die Abwehrmaßnahmen haben die Asylbewerberzahlen in Deutschland immer weiter gedrosselt, aber auch den Transitverkehr von Asylsuchenden durch Deutschland in andere europäische Länder – zum Beispiel in die Niederlande und nach England – verstärkt. Und sie haben die Zahl der illegalen beziehungsweise irregulären Inlandsaufenthalte erhöht, teils durch illegalen Grenzübertritt, teils durch Überschreiten der Aufenthaltsgenehmigung; denn je schärfer und unüberwindlicher die Abschottung, desto höher ist die Konjunktur des organisierten Verbrechens, das irreguläre oder illegale Zugänge eröffnet und in weltweiten Schleppernetzen operiert.

Aussiedler – deutsche Einwanderer aus Osteuropa

Die insgesamt mehr als vier Millionen Menschen umfassende Aussiedlerzuwanderung ist eine Art »Rückwanderung« über Generationen hinweg – in die Heimat von Vorfahren, zu deren Zeit es ein »Deutschland« oft noch gar nicht gab. Anerkannte Aussiedler beziehungsweise Spätaussiedler (seit 1993) haben im Sinne des Kriegsfolgenrechts zwar Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind aber kulturell, mental und sozial zugleich auch echte Einwanderer, also deutsche Einwanderer; ganz abgesehen von den – heute 75 Prozent der »Spätaussiedlerzuwanderung« stellenden – mitreisenden ausländischen Familienangehörigen nichtdeutscher Herkunft, die de facto reguläre osteuropäische beziehungsweise eurasische Einwanderer sind. Die Eingliederungsprobleme der Aussiedler beziehungsweise Spätaussiedler wurden durch ihre Unterschätzung oder gar durch die Gleichsetzung dieser Zuwanderer mit den Vertriebenen und Flüchtlingen nach 1945 nur erschwert.

Die Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre stark angestiegenen Zuwanderungszahlen wurden 1992/93 durch die Kontingentierung der Aufnahmebescheide auf maximal 220 000 abgebremst und schließlich seit 1998/99 unter die Marke von 100 000 jährlich gesenkt. Den administrativen Hintergrund bildeten gezielte Förderungen in den Ausgangsräumen und Erschwerungen der Zulassung, nicht zuletzt durch die 1996/97 eingeführten Sprachtests in den Herkunftsgebieten. Sie galten allerdings bis zum Zuwanderungsgesetz von 2002/03 nur für die Antragsteller deutscher Herkunft und nicht für die mitreisenden ausländischen Familienangehörigen nichtdeutscher Herkunft. Die aber brachten in aller Regel keinerlei sprachliche Voraussetzungen für den Eingliederungsprozess in Deutschland mit und hatten dennoch, ihres Ausländerstatus wegen, lange auch keinen Anspruch auf Sprachkurse als Eingliederungshilfen. Die Folge war eine weitere Stabilisierung russischsprachiger Enklaven – die viele Einheimische als Ausdruck bewusst integrationsfeindlicher Abkapselung missverstanden.

Insgesamt waren die Eingliederungsprobleme mit dem Aufstieg der Aussiedlerzuwanderung zur Massenbewegung seit den späten 1980er und insbesondere in den frühen 1990er Jahren gewachsen. Die Aussiedlerzuwanderung hatte lange als mustergültiges Modellunternehmen gegolten, empfehlenswert auch für die Eingliederung ausländischer Einwanderer. Das änderte sich im Zeichen der Massenbewegung und unter wachsendem Haushaltsdruck deutlich – auch wenn die Aussiedler, trotz der Kürzungen der Eingliederungshilfen, noch immer eine privilegierte Zuwanderergruppe sind. Bei der Integration der fremden Deutschen aus dem Osten und ihrer Familienangehörigen ist mithin längst ein neues echtes Einwanderungsproblem brisant geworden, während das alte, die schon Generationen übergreifende Eingliederung der einheimischen Ausländer, immer noch viele Probleme kennt.

Juden aus Osteuropa – Inklusion und Akzeptanz

Relativ jung erst ist die Zuwanderung von Juden aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion im Land des Holocaust. Vor dem Hintergrund des düstersten Kapitels der deutschen Geschichte finden sie Aufnahme analog zu Kontingentflüchtlingen, mit einem Status also, der annähernd demjenigen der Asylberechtigten entspricht. Die Zuwanderung von Juden hatte in der Zeit der Agonie der DDR zwischen dem Untergang des SED-Regimes Anfang November 1989 und der Vereinigung mit der BRD im Oktober 1990 begonnen.

In dieser oben schon erwähnten postrevolutionären Zwischenzeit erklärten sich 1990 die von der antizionistischen SED-Doktrin abgerückten Fraktionen der DDR-Volkskammer in einer gemeinsamen Erklärung bereit, »verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren«, was auch vom DDR-Ministerrat im Juli 1990 bestätigt wurde. Daraufhin beantragten bis Mitte April 1991 fast 5 000 Juden aus der Sowjetunion ihre Aufnahme im Staatsgebiet der ehemaligen DDR. Die ersten 8 500 jüdischen Einwanderer, die schließlich im vereinigten Deutschland 1991 mit einem Status analog zu dem der Kontingentflüchtlinge anerkannt wurden, waren seit April 1990 in die noch existierende DDR eingereist. Von der Öffnung des Eisernen Vorhangs bis Ende 2000 haben insgesamt rund 158 000 Juden aus der Sowjetunion beziehungsweise der GUS eine Einreisezusicherung erhalten, rund 137 000 sind von 1990 bis 2000 eingereist.

Zu den Eingliederungsproblemen der jüdischen Einwanderer aus Osteuropa zählen auch Identitätsprobleme der Einwanderer selbst. Sie wandern als Juden aus, werden als solche aufgenommen und von den jüdischen Gemeinden unterstützt, obgleich ein großer Teil von ihnen in der Herkunftsgesellschaft keine jüdische Identität im religiös-kulturellen Sinne mehr besaß und sie oft im Aufnahme-land erst wieder neu entdeckt.

Roma aus Osteuropa – Exklusion und Deportation:

Ein Gegenbild zur Integration von Juden aus der GUS bildet die Nicht-Integration von in den frühen 1990er zugewanderten Roma. Ihr Schicksal zeigte, dass in der

Bundesrepublik Schuldgefühle wegen nationalsozialistischer Massenverbrechen durchaus nicht bei der Behandlung aller davon betroffenen Minderheiten wirkten. Die Erinnerung, dass Sinti und Roma vom Holocaust nach den Juden am stärksten betroffen waren, bot hier keine Brücke nach Deutschland: Nach amtlichen Schätzungen gab es von Anfang 1990 bis zum Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 etwa 250 000 Romaflüchtlinge in Deutschland, vor allem aus Rumänien, aber auch aus Jugoslawien und Bulgarien. Ihre Behandlung zeigte ein strenges Gegenbild zu derjenigen von Aussiedlern und Juden aus Osteuropa: Bei Aussiedlern und Juden ging es um staatlich begleitete Migration unter den Leitperspektiven von sozialstaatlicher Inklusion und gesellschaftlicher Integration. Das Gegenteil galt für die unerwünschte Zuwanderung von »Zigeunern« aus Osteuropa: Exklusion, Zwangsrepatriierung bzw. amtlich geschönte Deportation zurück in Länder, in denen sie, wie zum Beispiel in Rumänien, zumindest ebenso ausgekreist sind wie Juden in der GUS.

Osterweiterung der EU und Wiederkehr alter Ängste

Die Angst vor »neuen Völkerwanderungen« aus dem Osten ist so alt wie die Geschichte der Ost-West-Wanderungen selber. Der deutschsprachige Raum aber war hierbei immer Aufnahme- und Transitraum zugleich. Diese Funktion geriet im Zeitalter des Kalten Krieges in Vergessenheit. Erst nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs erkannten viele, dass er auch ein Limes gegen die Ost-West-Wanderung gewesen war und sehnten sich vielleicht sogar im Stillen in dessen düsteren ›Schutz‹ zurück. Anstelle der als »Mauer« auch durch Deutschland selbst führenden und hier lange sogar mit Minenfeldern und Selbstschussanlagen armierten Grenze ist an den Ostgrenzen der Europäischen Union ein EDV-armeder neuer migratorischer Limes entstanden, der mit der Osterweiterung weiter nach Osten vorrücken wird:

Mit dem für den 1. Januar 2004 erwarteten Beitritt Polens zur EU wird die ungefähr 1 200 Kilometer lange Grenze Polens zu seinen östlichen Nachbarstaaten Weißrussland, Ukraine und zu der russischen Enklave Kaliningrad Teil der europäischen Ostgrenze sein. Zu deren Sicherung gegen illegale Einwanderung, Menschenerschleusung, Menschenhandel und Schmuggelaktivitäten sollen – nach den am 30. Juli 2002 abgeschlossenen Brüsseler Beitrittsverhandlungen zum Kapitel »Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres« – unter anderem die internationale Kooperation der Grenzschutzbehörden weiter intensiviert und die Grenzkontrollen entscheidend verschärft werden: Diesen Abschnitt der neuen EU-Ostgrenze sollen dann 156 Wachtürme säumen. An jedem von ihnen werden an jedem Tag zehn Grenzpatrouillen eingesetzt. Im Abstand von maximal circa 20 Kilometer werden Grenzposten eingerichtet. Die Zahl der polnischen Grenzpolizisten wird bis 2006 um weitere 5 300 auf insgesamt 18 000 erhöht.

Trotz solcher neuer Migrationsgrenzen und der Vereinbarung von Übergangsfristen bis zur Gewährung der vollen Freizügigkeit am Arbeitsmarkt für die neuen

Mitgliedsstaaten der EU wächst die Angst vor den immer absehbarer werdenden neuen Herausforderungen. Erkennbar werden dabei – unterhalb einer nach wie vor an der Vision eines geeinten Europas orientierten supranationalen politischen Öffentlichkeit – an konkreten Interessen und absehbar unterschiedlichen Betroffenheiten oder entsprechenden Visionen und Projektionen orientierte nationale, regionale oder auch milieuspezifische Öffentlichkeiten. Die interne soziale und ideelle Bindungskraft dieser Teilöffentlichkeiten ist zum Teil durch projektive Konstruktionen, selektive Wahrnehmungen und die Verabsolutierung von Teilaspekten bestimmt, die indes alle für sich ihre perspektivische Legitimität haben.

Die Verbreitung von Horrorvisionen in Verbindung mit der ab 2004 anstehenden Osterweiterung der Europäischen Union ist zweifelsohne sachlich nicht begründbar und deshalb publizistisch verantwortungslos. Es gibt langfristig erkennbare demo-ökonomische Angleichungstendenzen, die Migrationsprozesse schon mittelfristig in Grenzen halten werden. Die maximal immerhin siebenjährigen Übergangsfristen werden ein Übriges tun als flexible Schutzschilder vor nationalen Arbeitsmärkten.

Das nach der Osterweiterung zu erwartende Wanderungsaufkommen mag makro-ökonomisch betrachtet – im Blick auf den derzeitigen EU-Gesamtraum und den Erweiterungsraum – auf einer Zeitachse von etwa 10 Jahren nach Schätzungen durchaus überschaubar erscheinen: Was bedeuten schon, und zwar ohne Übergangsfristen, einige Millionen zusätzliche Ost-West-Zuwanderer, zum Teil nur auf Zeit, für ganz Europa in 10 Jahren, abzüglich derer, die ohnehin schon illegal anwesend sind?

Aber das ist nur die halbe Wahrheit; denn potentielle Zuwandererzahlen erscheinen durchaus belangvoll, wenn man bedenkt, dass die einzelnen Staaten West- und insbesondere Mitteleuropas, trotz Übergangsfristen, nach gezielten Umfragen zur Wanderungsbereitschaft ganz unterschiedlich betroffen sein könnten: Deutschland zu mehr als einem Drittel (ca. 37 %), Österreich zu rund einem Viertel (24,4 %), die Schweiz nur noch zu 9,1 Prozent, gefolgt von Großbritannien (6,4 %), Frankreich (4,1 %) und anderen europäischen Staaten mit noch niedriger liegenden Umfrageergebnissen (Faßmann/Münz 2002). Kein Wunder also, dass sich zum Beispiel viele Franzosen, trotz allen Lärms des *Front National*, im Blick auf die Osterweiterung wesentlich mehr Sorgen um die Agrarsubventionen machen als um Fragen der Zuwanderung.

In Deutschland ist das anders, gerade wegen der absehbaren oder befürchteten Unterschiede in der Betroffenheit. Das gilt auch innerhalb Deutschland selbst – von Betrieben und Arbeitsmärkten in grenznahen Räumen über ganze Branchen mit aktuellen Beschäftigungsproblemen wie zum Beispiel die Bauindustrie bis hin zu unbestreitbar absehbaren Problemen von unzureichend qualifizierten Anbeziehungsweise Ungelernten: Sie können am ehesten Opfer von Verdrängungskonkurrenz am Arbeitsmarkt werden, wenn bei schließlich unumschränkter Arbeitsmarktzulassung das nationale Privileg entfällt, als Ungelernter mit deutschem Pass gegenüber dem vielleicht sogar qualifizierten, sich aber auf der Ebene

ungelernter Tätigkeiten sogar billiger anbietenden ausländischen Ungelernten als eine Art gelernter Deutscher noch immer bevorrechtigt zu sein; denn, wie die Migrationsgeschichte vielfältig lehrt, sind ausländische Arbeitswanderer und Einwanderer oft bereit, auch harte Arbeitsbedingungen zu mitunter sogar mäßigem, aber im Schichtakkord steigerbaren Lohn zu akzeptieren, in der Hoffnung, so möglichst rasch zu den erstrebten Ersparnissen für den Lohngeldtransfer ins Herkunftsgebiet zu kommen oder aber im Einwanderungsland selber voranzukommen beziehungsweise aufzusteigen – auch wenn sie mit diesem sozialen »Aufstieg« unterhalb der eigenen Qualifikationsebene beginnen müssen.

Viele Ängste haben freilich auch mit dem notorischen Mangel an Transparenz in Migrations- und Integrationsfragen zu tun. Er hat seine Ursache in dem lange betriebenen politischen Versteckspiel mit der Wirklichkeit im widerwilligen Einwanderungsland Deutschland. Das neue Zuwanderungsgesetz kann hier wesentlich zur pragmatischen Entkrampfung des noch immer angespannten Verhältnisses zu Migration und Integration beitragen: durch transparentere Handlungsfelder und Abläufe in der Migrationsverwaltung, durch die Formulierung von Integration als gesetzlichem Auftrag sowie durch das Bemühen um eine im Rahmen des Möglichen geregelte – das heißt bei Migrationsdruck immer auch begrenzte – und in ihrem beruflich-sozialen Profil aktiv gestaltete Zuwanderung nach Deutschland.

Literatur

- Bade, Klaus J. (2002): *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München (2. Auflage)
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2003): *Normalfall Migration: Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert*, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung, Reihe Zeitbilder)
- Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (2002): »Die Osterweiterung der EU und ihre Konsequenzen für die Ost-West-Wanderung«, in: Bade, Klaus J./Münz, Rainer (Hrsg.): *Migrationsreport 2002. Fakten – Analysen – Perspektiven*, Frankfurt am Main/New York, S. 61-97
- Herbert, Ulrich (2001): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München

FRANZ NUSCHELER

Die globalisierte Migration als Bedrohungsszenario – und Medium der kulturellen Hybridisierung

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Verflüchtigung des Feindbildes »Osten« tauchten schnell neue Feindbilder auf. Wenn von »neuen Bedrohungen«, auf die Sicherheitspolitiker mit dem Konzept der »erweiterten Sicherheit« reagierten, oder gar von einem neuen »Feindbild Dritte Welt« die Rede war, dann verkörperte sich das Bedrohliche beziehungsweise das als bedrohlich Perzipierte auch in der Annahme eines wachsenden Migrationsdruckes aus den Krisen- und Elendsregionen der Welt in die Friedens- und Wohlfahrtszone der »OECD-Welt«.

Ängste vor der »Invasion der Armen«

Besonders zu Beginn der 1990er Jahre, als im EG-Raum und im Besonderen in Deutschland die Zahlen von Asylsuchenden Rekordhöhen erreichten und gleichzeitig der Abbruch des Eisernen Vorhangs einen Massenexodus aus Osteuropa befürchten ließ, überboten sich Buchtitel und Schlagzeilen in den Medien in angstmachenden Horrorszenarien: »Die Invasion der Armen« (Werner 1992), »ansturm der Armen« (*Der Spiegel* v. 9.9.1991) oder »Sturm auf Europa – Asylanten und Armutflüchtlinge« (Ritter 1990). *Geo* (vom Dezember 1991) überschrieb eine Kollektion von Reportagen und eindrucksvollen Farbbildern über die Dramatik des damaligen Fluchtgeschehens in aller Welt mit der Schlagzeile »Die neue Völkerwanderung: 500 Millionen unterwegs«. Die Bilder suggerierten den furchterregenden, aber völlig realitätsfernen Eindruck, als seien diese 500 Millionen gen Europa oder Nordamerika unterwegs. Das ganzseitige Foto, das den Titel untermalte, zeigte – wohl in Anspielung auf Spielszenen im Film »Der Marsch«, der damals die Ängste vor einer »neuen Völkerwanderung« nährte – eine afrikanische Menschenkolonne in einer Steinwüste auf dem »Aufbruch ins

gelobte Land«. Man musste auch das Kleingedruckte lesen, um entdecken zu können, dass nur rund 5 Prozent der weltweit registrierten Flüchtlinge Europa erreicht haben.

Solche Bedrohungsszenarien wurden vor allem aus dem Bevölkerungs- und Verelendungswachstum in einigen Weltregionen abgeleitet. Der vom *UN-Entwicklungsprogramm (UNDP)* besorgte »Human Development Report 1992« warnte davor, dass ohne schnelle und deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen in der weltpolitischen Peripherie »die Welt im 21. Jahrhundert eine in der Geschichte der Menschheit beispiellose internationale Völkerwanderung« erleben könnte, die die großen Wanderungsbewegungen zur Zeit der Besiedlung der USA, Kanada und Australiens weit in den Schatten stellen würde. Die globale Armut gehe auf Reisen, aber nicht auf den Wegen und zu Regeln, die Staaten für das reguläre Reisen vorschreiben.

Der Bestseller-Autor Paul Kennedy (1993: 67) entdeckte in der »demographischen Explosion« und in den von ihr angeschobenen Migrationsprozessen das größte und gefährlichste Problem der Weltpolitik im 21. Jahrhundert und in der ungleichen Verteilung der begrenzten Ressourcen die eigentliche Ursache der weltweiten Wanderungen: »Wenn (dagegen) die Entwicklungswelt in ihrer Armutsfalle gefangen bleibt, werden die weiterentwickelten Länder unter der Belagerung von vielen Millionen Auswanderern und Flüchtlingen geraten, die alles daransetzen werden, unter den wohlhabenden, aber alternden Bevölkerungen der Demokratien zu leben. So oder so werden die Resultate dieses Prozesses wahrscheinlich ungemütlich für das wohlhabende Sechstel der Erdbevölkerung, das im Moment unverhältnismäßige fünf Sechstel des Reichtums der Erde genießt.«

Ähnlich argumentierte auch der Politologe Peter J. Opitz (1997), der die Drohung eines »globalen Marsches« ebenfalls aus wachsenden Disparitäten der Bevölkerungs- und Wohlstandsentwicklung ableitete, oder der Historiker Michael Stürmer (1997: 32), der warnte: »Die Sozialsysteme des Nordens bleiben, selbst am unteren Ende, für große Teile der Elendswelten erstrebenswert. Das aber bedeutet, dass es für die Massenfluchten aus der ›Dritten Welt‹ nur eine Richtung gibt: nach Norden.«

Diese Richtungsangabe der Migrationsströme beruht jedoch auf realitätsverzerrenden Annahmen, nicht auf einer soliden Analyse verfügbarer Daten. Erstens kommen die meisten grenzüberschreitenden Migranten nicht aus den sprichwörtlichen Elendsregionen und zählen nicht zu den Ärmsten der Armen, die sich transkontinentale Passagen oder Schlepperdienste gar nicht leisten können. Zweitens hat sich die Dynamik der internationalen Migration auf relativ prosperierende Regionen innerhalb des Südens verlagert. Nicht die Süd-Nord-Migration, sondern die Süd-Süd-Migration unterfüttert das Bild vom »globalen Marsch«, das Peter J. Opitz (1997) in die Welt setzte.

Größenordnung der internationalen Migration

Der von der *International Organization for Migration (IOM)* vorgelegte »World Migration Report 2000« schätzte die Zahl der internationalen Migranten – also der Personen, die nicht in dem Lande leben, wo sie geboren wurden – auf rund 150 Millionen. Dies sind rund 2,5 Prozent der Weltbevölkerung. Andere Schätzungen schwanken zwischen 120 und sogar 2000 Millionen. Auch der »World Migration Report«, der alle internationalen Daten und Studien auswertet, kann nur mit groben Schätzungen aufwerten, wie viele Migranten als »irreguläre Migranten« (nach UN-Sprachregelung) auf verschiedenen Wegen, Um- und Irrwegen in einem anderen Land ankommen und dort in einer prekären Situation der Rechtsunsicherheit leben.

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts kamen jährlich etwa drei Millionen neue Migranten (beiderlei Geschlechts, etwa zur Hälfte Frauen) zum so genannten »migration stock« hinzu. Aber das internationale Migrationsgeschehen spielt sich weiterhin größtenteils innerhalb und zwischen Ländern der Dritten Welt ab: zu rund einem Drittel allein in dem von Krisen und Katastrophen heimgesuchten subsaharischen Afrika, zur Hälfte im bevölkerungsreichen Asien. Auch der Großteil der Flüchtlinge verbleibt in den jeweiligen Herkunftsregionen. Nicht die Industrieländer, sondern die afrikanischen und asiatischen Nachbarländer von Krisenregionen nehmen die meisten Flüchtlinge auf. Hier endet der »globale Marsch« meist in überfüllten und notdürftig von internationalen Hilfsorganisationen versorgten Flüchtlingslagern. Die Industrieländer finanzieren den *UNHCR*, um das Unheil von den eigenen Grenzen fern zu halten.

In Westeuropa stieg die Süd-Nord-Migration in den neunziger Jahren nur noch um 1 bis 2 Prozent, die Ost-West-Wanderung dagegen um 21 Prozent (vgl. Nuscheler 2002). Der Anwerbestopp für Arbeitsmigranten aus Ländern außerhalb der EU und eine restriktivere Asylgesetzgebung verengten die Migrationspfade aus den Weltregionen, die zum Süden gerechnet werden, und drängten die Mehrzahl der Migranten in die Grauzone der »irregulären Migration« ab: »Die Zuwanderung aus West- und Südasien sowie aus dem subsaharischen Afrika hat nach wie vor geringen Stellenwert. Immigration aus Ostasien und Lateinamerika findet praktisch nicht statt.« (Münz 1997: 43)

Diese Erkenntnisse widersprechen den Horrorszenarien einer »Invasion der Armen« aus allen Himmelsrichtungen, vor allem aus den Elendsregionen der Welt.

Migration, innere und internationale Sicherheit

Nach dem 11. September 2001, der auch die Verwundbarkeit der »OECD-Welt« durch Migranten verdeutlichte, schlug vor allem Migranten aus der arabisch-islamischen Welt das Misstrauen entgegen, Transporteure von Fundamentalismus und Terrorismus zu sein und die innere Sicherheit der unfreiwilligen Gastgesell-

schaften zu bedrohen. Nach den Terroranschlägen in New York und Washington erschien der von fundamentalistischen Mullahs in Moscheen – auch in solchen, die mitten in westlichen Großstädten liegen – gepredigte »heilige Krieg« gegen den »Satan Westen« nicht mehr als religiöse Metapher, sondern als todernte Bedrohung.

Samuel Huntingtons in aller Welt Aufsehen erregende Inszenierung eines internationalen Kulturkampfes schien früher, als er selbst erwartet hatte, eine neue Ära in der Weltpolitik und in der Ausländerpolitik der westlichen Länder einzuleiten. Die undifferenzierte Verquickung von Islam, Islamismus und Terrorismus nährte im Westen ein »Feindbild Islam«, das nach dem Ende des Kalten Krieges gewissermaßen Marx (sprich: Kommunismus) durch Mohammed (sprich: Islam) ersetzte und schon lange vor dem Herbst 2001 dafür sorgte, dass Huntingtons Buch zu einem Welterfolg werden konnte (vgl. Hippler/Lueg 2002).

Die latente Verdächtigung von Migranten aus dem Orient als potenzielle Terroristen aktualisierte auch die alte Streitfrage in der Migrationsdebatte, ob größere Migrations- und Fluchtbewegungen ein Problem für die internationale Sicherheit, im Besonderen für die innere Sicherheit in den Aufnahmeländern und deshalb ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Die 35. *UN*-Vollversammlung bekundete in ihrer »Resolution 35/124« (vom 11. Dezember 1980), also damals, als der *UNHCR* (*UN*-Hochkommissar für Flüchtlinge) über Rekordzahlen berichtete, dass »massive Flüchtlingsströme nicht nur Auswirkungen auf die innere Ordnung und Stabilität der Aufnahmestaaten haben, sondern auch die Stabilität ganzer Regionen beeinträchtigen und somit Frieden und Sicherheit in der Welt gefährden könnten«.

Schon vor dem Herbst 2001 wurde die internationale Migration als neues Sicherheitsrisiko für Europa und den ganzen Westen gedeutet. Sie wurde deshalb in den Problemkatalog der »erweiterten Sicherheit« einbezogen und zu einem Thema, mit dem sich auch Verteidigungsministerien, *NATO*-Gremien und sicherheitspolitische Denkfabriken wie das Londoner *IISS* (*International Institute for Strategic Studies*) beschäftigten. Nach dessen Ansicht gefährdet der Migrationsdruck die innere Sicherheit und Stabilität der Zielländer sogar mehr als militärische oder terroristische Bedrohungen. Vor dem 11. September 2001 standen für solche terroristischen Bedrohungen zum Beispiel die Aktionen der algerischen *FIS* in Frankreich und der kurdischen *PKK* in ganz Westeuropa. Nach den monströsen Terroranschlägen in New York und Washington wurde internationaler Terrorismus in ganz anderen Dimensionen definiert.

Zu den Sicherheitsrisiken wurden auch die Betätigung von Migranten als Drogenkuriere, Aktivisten von kriminellen Organisationen oder Transporteure von tropischen Krankheiten und schließlich als Bedrohung der »gesellschaftlichen Sicherheit«, das heißt des kollektiven Bedürfnisses nach Homogenität und kultureller Identität, gezählt. Für Sicherheitsbehörden und Staatstheoretiker stellt schon die Erosion der staatlichen Kontrollfähigkeit durch die illegale Zuwanderung einen Verlust an innerer Sicherheit und Souveränität dar. Die Durchlöche-

zung der Grenzkontrollen durch Schleuserorganisationen, die aus der Illegalität ein lukratives Geschäft machen, beeinträchtigt den Anspruch eines jeden Staates, alles zu wissen und unter Kontrolle haben zu wollen, was innerhalb seiner territorialen Grenzen und an seinen Außengrenzen geschieht (vgl. Bretell/Hollifield 2000). Manche Gesellschaftstheoretiker erkennen in der »Überfremdung« und in der Belastung der Sozialsysteme durch hilfebedürftige Zuwanderer eine schleichende Aufkündigung des Gesellschaftsvertrages zwischen dem jeweiligen Staatsverband und seinen ihn finanzierenden Steuerbürgern. Der Katalog von möglichen und situationsbedingten Sicherheitsrisiken ist noch länger (vgl. Lohrmann 2000).

Dies sind Sorgen um die innere Sicherheit, wie sie hierzulande diskutiert werden. Welche Sorgen haben aber Entwicklungsländer, die – obgleich häufig selbst bettelarm – mit den größten Fluchtbewegungen konfrontiert wurden? Gil Loescher (1997: 182 f.) gab die folgende Antwort: »Die große Mehrheit der Flüchtlinge sucht Zuflucht in den nächstgelegenen Ländern, die zumeist auch zu den ärmsten Staaten der Welt gehören. ... Gerade jene Staaten, die sich eine derartige Gastfreundschaft am wenigsten leisten können, tragen einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Kosten. Die ohnehin knappen Ressourcen werden durch die Anwesenheit der Flüchtlinge stark belastet, die Armut im Gastland nimmt zu. Flüchtlinge und Vertriebene benötigen Wasser, Lebensmittel, Brennmaterial und Land; die Auswirkungen auf die Umwelt können in ökologisch fragilen Gebieten verheerend sein. Die Belastungen für die Sozialversorgung, die Infrastruktur und die lokale Ökonomie können viele schwache Entwicklungsländer destabilisieren.«

Wie größere Fluchtbewegungen eine ganze Region destabilisieren können, zeigten die Ereignisse in der zentralafrikanischen Region um die Großen Seen, die dem Bürgerkrieg und Völkermord in Ruanda folgten. Hier bewegten sich Menschen über viele Staatsgrenzen und die Herrschaftsgebiete lokaler Warlords über Menschen hinweg.

Ein inflationär gebrauchter Begriff der »erweiterten Sicherheit« ist einerseits problematisch, weil er Ängste verstärken, Feindbilder aufbauen und erst dadurch ein Sicherheitsproblem konstruieren kann. Andererseits kann er nicht nur Entwicklungspolitikern, die zunehmend Rechtfertigungsprobleme für ihren Politikbereich bekamen, dabei helfen, ihn mit der Funktion einer sozialen Vorwärtsverteidigung vor drohendem Unheil aufzuwerten. Er trug auch dazu bei und bewog die Friedens- und Konfliktforschung dazu, dass die Suche nach den bedrohlichen Potenzialen und Akteuren auch an den Ursachen internationaler Migration ansetzte. Dann gerät auch die Bedrohung der »menschlichen Sicherheit« (*human security*) auf Seiten der Migranten ins Blickfeld und befördert eine ganzheitliche Betrachtung des Migrationsgeschehens. Was »menschliche Sicherheit« im UN-Sprachgebrauch bedeutet, hat die »Präambel« der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« kurz und bündig als Befreiung von »Furcht und Not« umschrieben.

*Die globalisierte
Migration als
Bedrohungsszenario – und
Medium der
kulturellen
Hybridisierung*

Wirkungszusammenhänge von Globalisierung und Migration

Die Geschichte der internationalen Migrationen lehrt, dass sie einerseits durch politische und sozio-ökonomische Erschwernisse in den Herkunftsländern in Gang gesetzt wurden, andererseits auf dem »Weltmarkt für Arbeitskraft« die Funktion hatten, möglichst billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen (vgl. Potts 1988). Sowohl Binnenwanderungen (»Landflucht«) als auch die grenzüberschreitenden Arbeitsmigrationen waren eng mit wirtschaftlichen Strukturveränderungen in den Herkunfts- und Zielregionen verbunden. Ohne den transkontinentalen Sklavenhandel wären der Aufbau von Plantagenökonomien in der »neuen Welt«, ohne die großräumige koloniale Arbeitsmarktpolitik nicht die Besiedlung von Kolonialterritorien und die Versorgung der Metropolen mit agrarischen und mineralischen Rohstoffen, ohne Urbanisierung und den Nachschub von billigen Arbeitskräften aus dem ländlichen Raum nicht ihre Industrialisierung und ohne Arbeitsmigranten aus Südeuropa, der Türkei, Jugoslawien, dem Maghreb und den ehemaligen Kolonien die Entwicklung der EWG zu einem florierenden Wirtschafts- und Sozialraum nicht möglich gewesen.

Die bereits von der »Europäisierung der Welt« eingeleitete und in den letzten Jahrzehnten beschleunigte Globalisierung hat die Ursachen, Formen und Folgen der internationalen Migration verändert. Sie bedeutet – wie der Bericht der »Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur ›Globalisierung der Weltwirtschaft« in umfangreichen Analysen herausarbeitete – die zunehmende Entgrenzung der nationalen Ökonomien, die Vermehrung und Verdichtung transnationaler Interaktionen und Interdependenzen sowie die durch das Regelwerk der *WTO (World Trade Organization)* forcierte Öffnung der Grenzen für Güter, Kapital, Dienstleistungen und Kommunikationsmedien. Obwohl das *WTO*-Regime den politisch sensiblen Bereich des Arbeitsmarktes ausklammerte und sich nicht daran wagte, auch der Freizügigkeit der Arbeitskräfte (mit Ausnahme des Führungspersonals von multinationalen Unternehmen) Bahn zu brechen, haben die vieldimensionalen Globalisierungsprozesse auch Auswirkungen auf das Migrationsgeschehen.

Erstens verengte die Revolutionierung des Verkehrswesens die Räume, vergrößerte die Mobilität der Menschen auch über größere Entfernungen und beförderte damit eine »Entregionalisierung« der internationalen Migration. Die Flugreise von Rio nach New York oder Europa benötigt weniger Zeit als die beschwerliche Busreise vom Inneren Brasiliens nach Rio. Die Erleichterung und Verbilligung auch weiter Reisen vergrößert die Migrationsanreize. Niemals zuvor in der Weltgeschichte konnten so viele Menschen in kurzer Zeit so weite Wege zurücklegen.

Zweitens hat die Auslagerung von Produktionsstätten in die sogenannten »Billiglohnländer«, die neben niedrigen Arbeitskosten in den »Weltmarktfabriken« auch die zunehmende Freizügigkeit von Kapital und Gütern nutzen kann, nicht nur Binnenwanderungen, sondern auch – wie beispielhaft in Südostasien – intra-regionale Migrationsschübe ausgelöst. Die Globalisierung verstärkt die Margina-

lisierung peripherer Regionen und dort die Schubkräfte für interne und internationale Migration.

Drittens hat die Globalisierung der Produktions- und Arbeitsmarktstrukturen neben der Formenvielfalt auch eine soziale Klassendifferenzierung der Migration hervorgebracht. Manager und Ingenieure zirkulieren als hoch bezahlte Beschäftigte von multinationalen Unternehmen, Wissenschaftler als Angehörige der zunehmend internationalisierten *scientific community*, Diplomaten als Mitglieder der Vielzahl von internationalen Organisationen und das Führungspersonal der zunehmend transnational organisierten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) rund um den Globus. MigrantInnen mit geringen Qualifikationen – häufig gesucht von Wirtschaftsverbänden und bekämpft von Gewerkschaften – finden als billige Arbeitskräfte Beschäftigung in privaten Haushalten oder als Saisonarbeiter in der Gastronomie und Landwirtschaft. Am unteren Ende der sozialen Leiter stehen die »neuen Helden« der internationalen Arbeitsteilung: recht- und schutzlose illegale beziehungsweise irreguläre Arbeitsmigranten und die Opfer des internationalen Frauenhandels (vgl. Cohen 1987).

Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass Frauen im Besonderen von Wirtschafts- und Sozialkrisen betroffen sind, ob sie nun selbst die Entscheidung zur Migration treffen oder dazu gezwungen werden oder ob sie allein für die Familie sorgen müssen, während die Männer irgendwo auf Arbeitssuche sind. Wenn hier dennoch bei jeder Nennung von wandernden Personen auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung (Migranten und Migrantinnen) verzichtet wird, dann liegt dies allein am Versuch, der politischen Korrektheit kein übertriebenes Opfer zu bringen, das nur die Mühe des Lesens vergrößert. Der Migrant ist also kein ausschließlich männliches Wesen.

Viertens fördert die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung und die Herausbildung einer globalen Wissensgesellschaft die Elitenmigration. Die Industrieländer, bisher allen voran die USA, picken sich aus allen Weltregionen die besten Köpfe heraus, fördern sie durch kapitalkräftige Stiftungen und Universitäten und können sich sogar erlauben, das eigene Bildungswesen zu vernachlässigen. Es zeichnet sich ein weltweiter Wettbewerb um diese »besten Köpfe« ab. Auf der anderen Seite der Medaille steht der *Brain Drain*, der in den Herkunftsländern zu einem schwerwiegenden Substanzverlust an Humankapital führen kann. Auch die Entwicklungshilfe fördert durch die Vergabe von Stipendien nicht nur die Herausbildung einer »globalen Lern- und Forschungsgemeinschaft«, wie sie der frühere Bundespräsident Roman Herzog etwas romantisierend herbeiwünschte, sondern auch einen absurden Kreislauf, der darin besteht, dass viele Wissenschaftler, Ärzte und Ingenieure nach dem Auslandsstudium im Ausland bleiben und durch Entwicklungshelfer ersetzt werden müssen.

Fünftens bewirkte die Globalisierung der Telekommunikation eine kommunikative Vernetzung der Welt. Sie erzeugt neben gewollten Wirkungen des Wertetransfers und der Konsumanreize auch ungewollte Migrationsanreize, weil sie die Bilder vom besseren Leben anderswo bis in die letzten Slumhütten transportiert

Die globalisierte Migration als Bedrohungsszenario – und Medium der kulturellen Hybridisierung

und das internationale Wohlstandsgefälle sichtbar und bewusst macht. Je schlechter die Lebensbedingungen sind, desto größer ist die Sogwirkung solcher Bilder, die alle Schwierigkeiten der Migration und des Lebens in den medial konstruierten Scheinwelten und Schlaraffenländern verschweigen. Andererseits kann man den Willen und gegebenenfalls die Entscheidung zur Migration durchaus als rationale Entscheidung bewerten. Den Auswanderern aus nördlichen Breitengraden wurden immer die Tugenden der Mobilität, Risikobereitschaft und kreativen Neugierde zuerkannt.

Sechstens hat die Globalisierung die Herausbildung von transnationalen Netzwerken befördert, zu denen – neben vielen geschäftlichen, beruflichen und persönlichen Beziehungen – auch das international organisierte Schlepperwesen gehört, das zu einem wichtigen Steuerungsinstrument der irregulären Migration wurde. In der Tat: »Einmal etabliert, erweisen sich solche Netze als extrem starke und kaum mehr kontrollierbare Kraft, durch die die Migrationsströme in Umfang, Richtung und Zusammensetzung erheblich beeinflusst werden können.« (Hödel u. a. 2000: 14)

Der Soziologe Ludger Pries (1997: 35) entdeckte das qualitativ Neue der Globalisierung in der Lockerung der Kongruenz von Territorialstaat und Lebensraum und im Anwachsen von »transnationalen sozialen Räumen«: »Auch die global operierenden Konzerne, die neuen Kommunikationstechnologien des Hyper-space, der weltumspannende Konsum massenmedialer Kulturproduktionen und der Ferntourismus spinnen am Geflecht der globalisierten Transaktion von Informationen, Gütern und Menschen. ... Aber die internationalen Wanderungsbewegungen haben die wohl umfangreichsten und nachhaltigsten neuen sozialen Verknüpfungen zur Folge ...«

Diese raumtheoretische Interpretation internationaler Migrationsprozesse behauptet eine »Abschottung und Einkapselung des Sozialraumes im Flächenraum«, auch in den *Global Cities*, obwohl diese Knotenpunkte der internationalen Migration bilden. Dieses bedeutet nichts anderes als die Herausbildung und Abschottung »ethnischer Kolonien«, die zu den Herkunftsländern engere Beziehungsgeflechte aufrechterhalten als sie zum »Flächenraum«, in dem die Migranten leben und arbeiten, zu gewinnen vermögen. Im Klartext bedeutet dies, dass die Integration versagt hat. Aber dieses Versagen kann schwerlich der Globalisierung angelastet werden.

Viele Migrationsforscher gehen davon aus, dass die Globalisierung in den nächsten Jahrzehnten Ausmaß und Richtung von Wanderungsbewegungen maßgeblich beeinflussen wird. So sagten Stephen Castles und Mark J. Miller (1993) vier Haupttendenzen im weltweiten Migrationsgeschehen voraus:

- eine weitere Globalisierung der Migration, das heißt die Einbeziehung von immer mehr Ländern, sei es als Herkunfts- oder Zielländer, in das Migrationsgeschehen;
- eine weitere Zunahme der Migrationsströme aufgrund der Verschärfung von strukturellen Schubfaktoren;

- eine weitere Differenzierung der Migration in Gestalt neuer Migrationsformen;
- eine zunehmende Feminisierung der Migration, die zwar schon immer viele Fluchtbewegungen kennzeichnete, aber auch zu einem Phänomen der legalen und illegalen Arbeitsmigration wurde.

Diese Prognose beruht auf der historischen Erfahrung, dass Migration immer eine Begleit- und Folgeerscheinung von innergesellschaftlichen und weltwirtschaftlichen Strukturveränderungen war. Und sie verweist auf einen Aspekt der Migrationsgeschichte, den Sylvia Hahn (2000) mit dem Titel »Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen« trefflich umschrieben hat.

Hybridisierung der Kulturen: Migranten als Kulturkurier

Bei der Globalisierung handelt es sich keineswegs nur um wirtschaftliche, sondern auch um kulturelle, soziale und politische Prozesse. Sozial- und Kulturwissenschaftler sehen in der verdichteten Kommunikation über alle Grenzen, Kontinente und Kulturen hinweg sogar ihre eigentliche Qualität und Tiefenwirkung. Ihre kulturelle Dimension erinnert auch daran, dass sie nicht etwas völlig Neues ist. Immanuel Kant sprach schon vor über zwei Jahrhunderten von einer *Weltbürgergesellschaft* und Goethe von einer *Weltliteratur*. Seit der Aufklärung ist jede Literatur von anderen Literaturen beeinflusst und wirkt wieder auf diese zurück. Auch die Religionen schöpfen aus verschiedenen Quellen und konnten sich auch deshalb auf gemeinsame Minimalstandards einer »Weltethik« verständigen. (Vgl. Küng 1997)

Im »Zeitalter des Globalismus« erhält die Vernetzung der Welt jedoch eine neue Qualität. Der zentrale Unterschied früherer und heutiger Formen der kulturellen Globalisierung besteht darin, dass sie erstens weit über die schönen Künste – also Literatur, Musik und die in Museen gespeicherten bildenden Künste – hinausreichen und mittels der globalisierten Telekommunikation (TV, Internet) auf die Alltagskulturen, auf Konsumgewohnheiten, Mode und Werthaltungen einwirken. Zweitens bringt die Globalisierung mit einer großen Geschwindigkeit und Intensität Kulturen bis in die letzten Ecken des Planeten in Kontakt zueinander. Die Migration und der Tourismus bringen Millionen von Menschen in wenigen Stunden zueinander, wo früher wochen- oder gar monatelange Reisen notwendig waren.

Der sich »ständig wandelnde Fluss der Kulturen«

1990 veröffentlichte der *Economist* die folgende Weltkarte der Kulturen (*siehe Seite 112*). Anstößig sind dabei nicht nur die verzerrten Größenordnungen, die Euro-Amerika und Euro-Asien vergrößern, aber das riesige Hinduland (Indien) und Confuciana (mit China, Japan, den beiden Koreas und Südostasien) verkleinern. Die Karte vermittelt auch den Eindruck, als hätten diese Kulturräume nichts miteinander zu tun. Das Gegenteil ist der Fall!

Die globalisierte Migration als Bedrohungsszenario – und Medium der kulturellen Hybridisierung



Weltkarte der Kulturen aus dem *Economist*

Nach dem »World Culture Report 2000« der *UNESCO* besteht »die Welt nicht aus einem Mosaik der Kulturen, sondern ist ein sich ständig wandelnder Fluss der Kulturen, dessen verschiedene Strömungen sich dauerhaft mischen«. Mit anderen Worten: Die Entwicklung der Kulturen findet durch den ständigen Austausch untereinander statt. Ohne diesen Austausch verarmen die Kulturen. Die Vielfalt der kulturellen Impulse, sei es in der bildenden Kunst, im Film oder in der Musik, vermehrt das kulturelle Angebot, das gerade zum Flair weltläufiger Gesellschaften gehört. Eine bunter werdende Kulturszene bedroht nicht den Kernbestand einer Kultur, verändert sie aber – und in dieser Veränderung liegt Dynamik und eine ständige Herausforderung, Neues zu entdecken und ausgetretene Pfade zu verlassen.

Kulturwissenschaftler sprechen von einer »Hybridisierung«, das heißt einer Vermischung verschiedener kultureller Traditionen und Stile, aus der dann etwas Neues, eine »globale Melange«, hervorgeht. Zentren dieser kulturellen Hybridisierung sind die multikulturellen Gesellschaften in den Einwanderungsländern (vgl. Wagner 2002). Auch die kulturellen Aktivitäten von Migranten haben dazu geführt, dass sich nicht nur in der Gastronomie, sondern auch in der Literatur und Musik neue Mischformen herausgebildet haben, die längst die Nische der »Gastarbeiterkultur« verlassen haben.

Auch in den Ländern des Südens hat die globale Kulturindustrie noch keine »Allerweltskultur« hervorgebracht, sondern eher die Rückbesinnung auf das Eigene befördert, was auch nicht durch die Angleichung von Konsumgewohnheiten verdeckt wird. Die Bewahrung von Differenz, also der kulturellen Verschiedenheit, wird zwar durch die Globalisierung erschwert. Aber Kultur ist widerstandsfähiger als der Konsum. Die Globalisierung wird deshalb nicht als »Kultur-schmelze« einen kulturellen Einheitsbrei zustande bringen.

Die Janusköpfigkeit der kulturellen Globalisierung, die vor ihrer Verteufelung warnen sollte, liegt auch darin, dass sie dem Menschenrecht auf Information mehr zum Durchbruch verhilft als alle Menschenrechtsdeklarationen. Sie durchdringt Grenzen und öffnet Horizonte. Auch die chinesische Parteiführung kann sich nicht auf Dauer der Durchlöcherung der Kommunikationsbarrieren durch die globale Telekommunikation widersetzen.

Schlussfolgerungen

Die kulturelle Globalisierung ist ebenso wie die wirtschaftliche Globalisierung und internationale Migration ein welthistorischer Megatrend, der auch durch Traditionalisten und Nationalisten nicht aufgehalten werden kann. Alle Kulturen sind ständig im Fluss, leben von Impulsen aus anderen Kulturen, vermischen sich und bringen durch diese Vermischungen Neues hervor. Die offene Begegnung mit anderen Kulturen ist eine Quelle von Vitalität. Unsere eigene Kultur muss noch leisten, was wir anderen Kulturen abverlangen: die Öffnung für andere Kulturen, die in Gestalt von Migranten unter uns leben.

Durch Migration veränderten ganze Kontinente ihr ethnisches und kulturelles Gepräge, so dass Stephen Castles/Mark J. Miller (1997) zutreffend von der »Formung der modernen Welt durch globale Migration« sprachen. Die durch die Globalisierung angeschobene internationale Migration wird diesen sozio-kulturellen Transformationsprozess fortsetzen und vertiefen. Die von der *International Organization for Migration (IOM)* auf 150 Millionen geschätzten Wanderer zwischen den Kulturwelten bringen nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihre Kulturen mit und mischen sie in die »Leitkulturen« der Gastländer ein. Diese verändern sich durch Zuwanderung, ob sie wollen oder nicht – nicht zu ihrem Nachteil, sondern Vorteil: Denn kulturelle Vielfalt im Gefolge von globaler Migration bereichert Kulturen und durchlöchert den provinziellen »Wahn des Nationalen«, in dem Dieter Oberndörfer (1991) einen Hemmschuh für den kreativen Umgang mit der Migration aus anderen Kulturkreisen erkennt.

Literatur

- Angenendt, Steffen (Hrsg.) (1997): *Migration und Flucht*, Bonn
- Bretell, Caroline B./Hollifield, James F. (Hrsg.) (2000): *Migration Theory. Talking Across Disciplines*, New York
- Castles, Stephen/Miller, Mark J. (1993): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, New York
- Castles, Stephen/Miller, Mark J. (1997): »Die Formung der modernen Welt durch globale Migration«, in: Pries, Ludger: »Neue Migration im transnationalen Raum«, in: ders. (Hrsg.): *Transnationale Migration*, Baden-Baden (Soziale Welt/Sonderband 12), S. 47-62
- Cohen, Robin (Hrsg.) (1987): *The New Helots. Migrants in the International Division of Labour*, Aldershot
- Hahn, Sylvia (2000): »Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen«, in: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hrsg.): *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Frankfurt am Main, S. 77-96

- Hippler, Jochen/Lueg, Andrea (Hrsg.) (2002): *Feindbild Islam*, Hamburg (2. Auflage)
- Hödl, Gerald/Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (2000): »Internationale Migration: Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?«, in: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hrsg.): *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Frankfurt am Main, S. 9-24
- Huntington, Samuel P. (1998): *Kampf der Kulturen*, München
- Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene (Hrsg.) (2000): *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Frankfurt am Main
- Kennedy, Paul (1993): *In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert*, Frankfurt am Main (2. Auflage)
- Küng, Hans (1997): *Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft*, München/Zürich
- Loescher, Gil (1997): »Wanderungsbewegungen und internationale Sicherheit«, in: Angenendt, Steffen (Hrsg.): *Migration und Flucht*, Bonn, S. 181-189
- Lohrmann, Reinhard (2000): »Migrants, Refugees and Insecurity: Current Threats to Peace?«, in: *International Migration*, vol. 38(4), S. 3-22
- Münz, Rainer (1997): »Phasen und Formen der europäischen Migration«, in: Angenendt, Steffen (Hrsg.): *Migration und Flucht*, Bonn, S. 34-47
- Nuscheler, Franz (2002): »Süd-Nord-Migration: ein »globaler Marsch«?«, in: *Migrationsreport 2002*, Frankfurt am Main, S. 99-118
- Oberndörfer, Dieter (1991): *Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas*, Freiburg i. Br.
- Opitz, Peter J. (Hrsg.) (1997): *Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem*, München
- Potts, Lydia (1988): *Weltmarkt für Arbeitskraft*, Hamburg
- Pries, Ludger (1997): »Neue Migration im transnationalen Raum«, in: ders. (Hrsg.): *Transnationale Migration*, Baden-Baden (Soziale Welt/Sonderband 12), S. 15-44
- Ritter, Manfred (1990): *Sturm auf Europa: Asylanten und Armutsfüchtlinge. Droht eine neue Völkerwanderung?*, München
- Stürmer, Michael (1997): »Völkerwanderungen und politische Stabilität in Geschichte und Gegenwart«, in: Angenendt, Steffen (Hrsg.): *Migration und Flucht*, Bonn, S. 27-33
- Wagner, Bernd (2002): »Kulturelle Globalisierung«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B12/2002, S. 10-18